



Teil II der Begründung - Umweltbericht

INHALT

1	EINLEITUNG	1
1.1	Kurzdarstellung der Ziele und Inhalte des Bauleitplans	2
1.2	Ziele des Umweltschutzes.....	5
2	BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN.....	7
2.1	Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands	7
2.1.1	Übersicht über das Gemeindegebiet.....	8
2.1.2	Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	16
2.1.3	Boden	21
2.1.4	Grundwasser und Oberflächengewässer.....	22
2.1.5	Klimahaushalt und Luftqualität	24
2.1.6	Landschaftsbild	25
2.1.7	Mensch.....	27
2.1.8	Kultur- und sonstige Sachgüter	27
2.2	Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung	29
2.3	Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung	30
2.3.1	Auswirkungen der Planung auf Schutzgebiete und Schutzobjekte	31
2.3.2	Auswirkungen der Planung auf Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	32
2.3.3	Auswirkungen der Planung auf den Boden	34
2.3.4	Auswirkungen der Planung auf Grundwasser und Oberflächengewässer.....	35
2.3.5	Auswirkungen der Planung auf Klimahaushalt und Luftqualität	37
2.3.6	Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild	37
2.3.7	Auswirkungen der Planung auf den Menschen.....	39
2.3.8	Auswirkungen der Planung auf Kultur- und sonstige Sachgüter.....	40
2.4	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen	41
2.4.1	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum plangebietsinternen Ausgleich	41
2.4.2	Überschlägige Bilanzierung des Kompensationsbedarfs	43
2.4.3	Maßnahmen zum plangebietsexternen Ausgleich	44
2.5	In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten	45
3	ZUSÄTZLICHE ANGABEN	47
3.1	Verwendete Verfahren sowie Schwierigkeiten.....	47
3.2	Geplante Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)	47
3.3	Allgemein verständliche Zusammenfassung	48

Ausfertigung





1 EINLEITUNG

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Belange des Umweltschutzes, insbesondere die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen, im Rahmen einer Umweltprüfung zu ermitteln und in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen.

Zu den Inhalten des Umweltberichtes finden sich weitgehende Vorgaben in der Anlage zu § 2 (4) und § 2 a BauGB. Diese Inhalte werden im Folgenden für das Gebiet der Gemeinde Gustow dargelegt. Sie umfassen:

- eine Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans (ausführlich in Teil I der Begründung beschrieben),
- eine Darstellung der Ziele des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung in der Planung,
- eine Beschreibung und Bewertung des aktuellen Zustands der Umweltschutzgüter (Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima/ Luft, Landschaftsbild, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter),
- eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung,
- eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung, insbesondere der zu erwartenden erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen,
- eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen,
- eine Aufführung anderweitiger Planungsmöglichkeiten,
- Angaben zu den verwendeten Verfahren bei der Umweltprüfung und zu den aufgetretenen Schwierigkeiten,
- eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen,
- eine allgemeinverständliche Zusammenfassung.

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplans umfasst das gesamte Hoheitsgebiet der Gemeinde Gustow mit einer Größe von ca. 2.850 ha. Im Rahmen des Umweltberichtes sind jedoch gemäß § 2 (4) BauGB insbesondere die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu berücksichtigen. Aus diesem Grund umfassen die nachfolgenden Ausführungen zwei Betrachtungsebenen: Einige der vorgeschriebenen Gliederungspunkte erfordern eine Aufbereitung für den gesamten Planungsraum, andere Inhalte sind detailliert nur für die Bereiche dargelegt, in denen durch die Darstellungen des Flächennutzungsplans voraussichtlich erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen entstehen.

Ebenfalls zu berücksichtigen ist, dass es sich bei dem Flächennutzungsplan um die vorbereitende Ebene der Bauleitplanung handelt, die durch weitere Planungen (i.d.R. Bebauungsplan) zu konkretisieren ist. Entsprechend sind auch die Ausführungen des Umweltberichtes dem Detaillierungsgrad der Planung anzupassen und auf nachgeordneter Planungsebene zu konkretisieren (Abschichtungsregel).



1.1 Kurzdarstellung der Ziele und Inhalte des Bauleitplans

Ziel der vorliegenden Flächennutzungsplanung 2014 der Gemeinde Gustow ist es, die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen für das gesamte Hoheitsgebiet darzustellen. Der bisherige Flächennutzungsplan stammt aus dem Jahr 1994. Die bestehenden Darstellungen sind somit im Rahmen der vorliegenden Neuaufstellung hinsichtlich Aktualität und Ergänzungsbedarf zu überprüfen. Die Neuplanung bezieht dabei einen Zeithorizont von ca. 15 Jahren ein.

Das Kommunalgebiet Gustows umfasst neben dem Hauptort Gustow die Ortsteile Prosnitz, Drigge, Warkow, Benz, Nesebanz, Sissow und Saalkow.

Zur Steuerung der städtebaulichen Entwicklung und der sonstigen Art der Bodennutzung umfasst der Flächennutzungsplan folgende Darstellungen, nachrichtlichen Übernahmen und Kennzeichnungen:

- Wohnbauflächen,
- Gemischte Bauflächen,
- Gewerbliche Bauflächen,
- Sonstige Sondergebiete mit unterschiedlichen Zweckbestimmungen,
- Flächen für Gemeinbedarf (Zweckbestimmung Feuerwehr),
- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen,
- Flächen für den ruhenden Verkehr,
- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen (Zweckbestimmungen Wasser, Abwasser, Spülfeld),
- elektrische Freileitung (110 kV),
- Kabeltrasse (Arcadis Ost 1),
- Erdgas-Hochdruckleitung
- Grünflächen mit unterschiedlichen Zweckbestimmungen (Friedhof, Sportplatz, Parkanlage, Reitplatz, Landschaftspflege),
- Wasserflächen,
- Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen,
- Fließgewässer II. Ordnung,
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen,
- Flächen für die Landwirtschaft,
- Flächen für Aufforstung (Wald)
- Flächen für Wald (nachrichtliche Übernahme),
- Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts (Landschaftsschutzgebiet),
- Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen,
- Altlasten/ Altlastenverdachtsflächen,
- FFH-Gebiet,
- EU-Vogelschutzgebiet,
- Wildtierzucht,
- 150 m Gewässerschutzstreifen gemäß § 19 LNatG M-V,
- 150 m Küstenschutzstreifen gemäß § 19 LNatG M-V,
- Freihaltezone Richtfeuer Drigge, Oberfeuer, Unterfeuer,
- Bodendenkmale, bei denen angesichts ihrer wissenschaftlichen oder kulturgeschichtlichen Bedeutung einer Überbauung oder Nutzungsänderung – auch der Umgebung – gemäß § 7 (3) DSchG M-V nicht zugestimmt werden kann,
- Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist,
- Steilküste.

Die nachfolgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die Bereiche, in denen mit der vorliegenden Planung im Vergleich zur bisherigen Flächennutzungsplan-Darstellung Neudarstellungen erfolgen, die



ggf. umweltrelevant sind. Es wird zudem eine grobe Einschätzung vorgenommen, ob durch die Planung jeweils erhebliche nachteilige Auswirkungen zu erwarten sind. Die Bereiche, in denen von vornherein erhebliche nachteilige Auswirkungen der Planung auf die Umweltschutzgüter nicht zu erwarten sind, werden im Umweltbericht nicht detailliert betrachtet.

In der Tabelle nicht mit aufgeführt und auch im folgenden Umweltbericht nicht näher betrachtet sind darüber hinaus folgende Darstellungen:

- Darstellungen, die unverändert aus dem gültigen Flächennutzungsplan übernommen werden;
- Übernahmen, Anpassungen und sonstige Aktualisierungen nachrichtlicher Übernahmen (z.B. Schutzgebiete, Waldflächen etc.).

Nummer	Ortsteil	Art der Darstellung	Größe [ha]	erhebliche nachteilige Auswirkungen zu erwarten?
G W 1	Gustow	Rücknahme Wohnbaufläche	1,3	nein, da mit einer Bauflächen-Rücknahme keine umweltrelevanten Beeinträchtigungen verbunden sind
G W 2	Gustow	z.T. Rücknahme Wohnbaufläche, z.T. Neudarstellung Wohnbaufläche, insgesamt deutliche Verkleinerung der Darstellung	2,7	nein, da insgesamt deutliche Verkleinerung der Bauflächen-Darstellung und zudem planungsrechtlicher Bestand gemäß Bebauungsplan
G W 3	Gustow	bestandsorientierte Umwidmung von Dorfgebiet in Wohnbaufläche	4,0	nein, da bestandsorientiert
G M 1	Gustow	bestandsorientierte Darstellung einer gemischten Baufläche	3,1	nein, da baulicher Bestand
G M 2	Gustow	bestandsorientierte Umwidmung von Dorfgebiet in gemischte Baufläche	2,0	nein, da bestandsorientiert
G G 1	Gustow	z.T. bestandsorientierte Darstellung und z.T. Erweiterung gewerbliche Baufläche (in östlicher Richtung) ergänzend wird hier auch die Darstellung westlich des Bestandes betrachtet, die zwar aus dem bisherigen FNP übernommen ist, aber bisher noch nicht realisiert ist	5,8	durch bestandsorientierte Darstellung keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten, durch Neudarstellung voraussichtlich erhebliche nachteilige Auswirkungen
G G 2	Gustow	Darstellung einer gewerblichen Baufläche in einem z.T. bereits bebauten Bereich	2,2	voraussichtlich z.T. erhebliche nachteilige Auswirkungen
G SO 1	Gustow	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Photovoltaik in einem z.T. bereits bebauten Bereich	2,8	Empfindlichkeit vor Ort zu prüfen
G SO 2	Gustow	bestandsorientierte Umwandlung einer Gemeinbedarfsfläche in Sondergebiet mit Zweckbestimmung Ferienwohnen	0,8	nein, da bestandsorientiert
N W 3	Nesebanz	in Teilen Rücknahme einer Wohnbaufläche	1,3	nein, da mit einer Bauflächen-Rücknahme keine umweltrelevanten Beeinträchtigungen verbunden sind
N W 4	Nesebanz	bestandsorientierte Darstellung einer Wohnbaufläche, Außenbereichssatzung vorhanden	2,3	nein, da bestandsorientiert



Num-mer	Ortsteil	Art der Darstellung	Größe [ha]	erhebliche nachteilige Auswirkungen zu erwarten?
S Wald 1	Saalkow	Ergänzung der Zweckbestimmung Friedhof für eine bestehende Waldfläche	2,5	Detailprüfung möglicher Auswirkungen erforderlich
WM 2	Warksow	Rücknahme Dorfgebietsflächen	1,9	nein, da mit einer Bauflächen-Rücknahme keine umweltrelevanten Beeinträchtigungen verbunden sind
WZ	Warksow	Kennzeichnung eines Bereichs mit Zucht und Vermarktung von Wildtieren	symbolhaft	nein, da keine flächige Darstellung und bestandsorientiert
Si M 2	Sissow	Rücknahme Dorfgebietsflächen	2,3	nein, da mit einer Bauflächen-Rücknahme keine umweltrelevanten Beeinträchtigungen verbunden sind
P M 1	Prosnitz	Rücknahme Dorfgebietsfläche	1,3	nein, da mit einer Bauflächen-Rücknahme keine umweltrelevanten Beeinträchtigungen verbunden sind
P SO 1	Prosnitz	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Landhaus (mit Gastronomie und Beherbergungsgewerbe) in einem bereits teilweise bebauten Bereich	0,2	Detailprüfung möglicher Auswirkungen erforderlich
P SO 2	Prosnitz	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Ferienwohnen, Erholung und Freizeit in einem teilweise bereits genutzten Bereich	2,0	Detailprüfung möglicher Auswirkungen erforderlich
G SO 3	nahe Hafen Gustow	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Erholung/ Freizeit/ Schafzucht	2,7	voraussichtlich z.T. erhebliche nachteilige Auswirkungen
P SO 4	Prosnitz	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Schießanlage	0,05	nein, da baulicher Bestand vorhanden sowie auch entsprechend genutzt
D SO 5	Drigge	Darstellung Sondergebiet Freizeitwohnen	12,1	nein, da bestandsorientiert
P SO 6	Prosnitz	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Jugendhilfe in einem teilweise bereits genutzten Bereich	2,1	Detailprüfung möglicher Auswirkungen erforderlich
P Wald 1	Prosnitz	Darstellung einer Neuaufforstungsfläche im Rahmen einer Ökokontomaßnahme	4,3	nein, da als Kompensationsmaßnahme mit positiven Auswirkungen auf Natur und Landschaft verbunden
G Vers. 1	Gustow	symbolhafte Darstellung einer Fläche für Versorgung: Kläranlage	symbolhaft	voraussichtlich z.T. erhebliche nachteilige Auswirkungen
diverse Grünflächen	diverse	Ergänzung/ Konkretisierung der Zweckbestimmungen (Friedhof, Sportplatz, Parkanlage, Reitplatz, Landschaftspflege)	symbolhaft	nein, da bereits im bisherigen FNP als Grünflächen dargestellt, dort jedoch ohne nähere Nutzungseingrenzung durch Zweckbestimmungen

Somit verbleiben neun Teilbereiche, in denen eine nähere Prüfung der Umweltauswirkungen erforderlich wird. Es handelt sich um vier Bereiche im bzw. am Hauptort Gustow (2 x Gewerbliche Baufläche, Sondergebiet Photovoltaik, Kläranlage), die geplante Friedhofsnutzung im Wald Saalkow sowie ein Sondergebiet am Hafen Gustow (Schafhof Drigge) und drei Sondergebiete im Bereich Prosnitz.

1.2 Ziele des Umweltschutzes

Die in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes werden, sofern sie für die Planung relevant sind, nachfolgend wiedergegeben. Weiterhin wird ausgeführt, inwieweit diesen Zielen im Rahmen der Planung entsprochen wird.

- *Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden.*

§ 1 a (2) BauGB

Diesem Ziel des Umweltschutzes wird mit der vorliegenden Flächennutzungsplanung insofern entsprochen, als nur in sehr geringem Umfang zusätzliche Bauflächen dargestellt werden. In einigen Bereichen erfolgt eine Rücknahme von Bauflächen bei nicht mehr bestehendem Bedarf oder geringer Realisierungswahrscheinlichkeit. Auch die Wiedernutzbarmachung von Flächen wird im Hauptort durch die Darstellung einer gewerblichen Baufläche und eines Sonstigen Sondergebietes verfolgt. Landwirtschaftlich genutzte Flächen oder Waldflächen werden nur in eng begrenztem Umfang in Bauflächen-Darstellungen umgewandelt. In einem Bereich wird eine bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche als Fläche für Wald (Aufforstungsfläche) entwickelt, um dem geringen Waldanteil im Gemeindegebiet entgegenzuwirken. Für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen auch weiterhin dieser Nutzung dienen, auch wenn teilweise auf eine Wohnbauflächen-Darstellung verzichtet wird, wenn es sich um kleinräumige Siedlungsbereiche handelt (sog. Splittersiedlungen).

- *Den Erfordernissen des Klimaschutzes soll sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.*

§ 1 a Abs. 5 BauGB

Den Erfordernissen des Klimaschutzes wird durch die Neudarstellung eines Sonstigen Sondergebietes für Photovoltaik entsprochen. Hierdurch leistet die Gemeinde einen Beitrag zur ressourcen- und klimaschonenden Energieerzeugung.

- *Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen ... die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes.*

§ 1 Abs. 6 BauGB

Da die innerhalb und im räumlichen Umfeld des FFH-Gebietes und des EU-Vogelschutzgebietes getroffenen Darstellungen bestandsorientiert getroffen werden, sind die Schutzgebiete nicht unmittelbar betroffen. Ausgehend von den Neudarstellungen, für die erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen sind (s. Kap. 1.1), werden keine relevanten Fernwirkungen durch optische, akustische Störwirkungen, Schadstoff-Emissionen o.ä. erwartet, so dass auch für diese Bereiche von einer Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen und Schutzzwecken der genannten Gebiete ausgegangen werden kann.

- *Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze so zu schützen, dass*
 1. *die biologische Vielfalt,*
 2. *die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie*
 3. *die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft**auf Dauer gesichert sind; der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft.*

§ 1 Abs. 1 BNatSchG

Der Flächennutzungsplan umfasst in weiten Teilen bestandsorientierte Darstellungen, durch die keine zusätzlichen nachteiligen Auswirkungen auf Natur und Landschaft verursacht werden. In einigen Teilbereichen werden Bauflächen-Darstellungen des bisherigen Flächennutzungsplans zurückgenommen, so dass hier Natur und Landschaft vor nachteiligen Auswirkungen geschützt werden. In einzelnen Teilbereichen werden zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten geschaffen, hier sind Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu erwarten. In den folgenden Kapiteln wird im Detail geprüft, wie sich nachteilige Auswirkungen verringern lassen und ob ggf. kompensatorische Maßnahmen erforderlich werden.

In einigen Bereichen werden zudem Grünflächen mit der Zweckbestimmung Landschaftspflege dargestellt. Zielsetzung ist hier die Sicherung der Flächen für die Landschaftspflege. Anders als bei den übrigen Grünflächen, die mit den Zweckbestimmungen Parkanlage, Sportplatz, Friedhof oder Reitplatz belegt sind, steht hier die Sicherung und/ oder Entwicklung von Strukturelementen in der freien Landschaft oder im Übergang von Siedlungsnutzungen zur Landschaft im Fokus. Die dargestellten Flächen liegen im räumlichen Zusammenhang mit Gehölzstrukturen und/ oder Feuchtbereichen. Insofern sind denkbare Maßnahmen der Landschaftspflege hier beispielsweise die Entwicklung von vielfältigen Waldrändern, von ungenutzten Sümpfen, extensiv genutztem Feuchtgrünland oder ergänzende Gehölzpflanzungen. In jedem Fall sollen die Bereiche als unbebaute Aspekte der Landschaft erhalten werden. Eine detailliertere Regelung der landschaftspflegerischen Maßnahmen kann auf nachfolgender Planungs- bzw. Umsetzungsebene erfolgen.

Hinweis: Die Vereinbarkeit der Planung mit den Zielen des Schutzes bestimmter Teile von Natur und Landschaft (§§ 20 ff. BNatSchG) sowie mit den Zielen des besonderen Artenschutzes (§§ 44 f. BNatSchG) wird in den Kapiteln 2.3.1 und 2.3.2 des Umweltberichtes näher dargelegt.

Die Erste Fortschreibung des Gutachtlichen Landschaftsrahmenplans (GLRP) für die Region Vorpommern liegt aus dem Jahr 2009 vor. Die nachfolgend aufgeführten raumkonkreten Erfordernisse und Maßnahmen werden im GLRP als Ziele der Raumentwicklung (Anforderungen an die Raumordnung) benannt. Sie sind teilweise im RREP Vorpommern vom 17.09.2010 umgesetzt.

- *Bereiche mit herausragender Bedeutung für die Sicherung ökologischer Funktionen: Vorschlag für Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege*

Im Bereich Drigge kollidiert diese Zielstellung mit den Darstellungen der Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen (Spülfeld) sowie dem Sonstigen Sondergebiet Freizeitwohnen. Auf Ebene des RREP Vorpommern ist das Spülfeld Drigge als Vorbehaltsgebiet Küstenschutz ausgewiesen. Auch im Bereich des SO Freizeitwohnen ist kein Vorranggebiet Naturschutz und Landschaftspflege ausgewiesen.

In Prosnitz kollidiert die landschaftsplanerische Zielstellung mit den Darstellungen der Sonstigen Sondergebiete für Sport- und Freizeitanlagen und randlich auch für die Jugendhilfe. Eine Vorrangdarstellung auf Ebene des RREP ist auch hier nicht erfolgt.

Da es sich bei allen genannten Darstellungen weitgehend um bestandsorientierte Darstellungen handelt, werden die Darstellungen für verträglich mit den aktuellen Wertigkeiten eingestuft. Auf die Detail-Beurteilungen in Kap. 2.3 des Umweltberichtes sei verwiesen.

- *Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Sicherung ökologischer Funktionen: Vorschlag für Vorbehaltsgebiete Naturschutz und Landschaftspflege*

Es sind keine Überlagerungen dieser Zielsetzung mit Bauflächen-Darstellungen gegeben, allerdings mit der geplanten Kläranlage. Hier bestehen jedoch keine Standortalternativen. Zudem trägt auch die Kläranlage zum Schutz des Naturhaushalts bei, auch wenn andererseits mit der Errichtung Flächeninanspruchnahmen und somit Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft verbunden sind. Eine detailliertere Darstellung der Betroffenheiten erfolgt in den folgenden Kapiteln des Umweltberichtes.

- *Bereiche mit besonderer Bedeutung zur Sicherung der Freiraum-Struktur: Vorschlag für Vorbehaltsgebiete Naturschutz und Landschaftspflege zur Freiraumsicherung*

Entsprechende Bereiche mit sehr hoher Funktionsbewertung sind im Südosten des Gemeindegebietes ausgewiesen. Innerhalb dieses Bereichs wird ein Sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung Landhaus dargestellt. Die Baufläche umfasst ein bestehendes Gebäude sowie teilweise auch gärtnerisch genutzte Flächen des Grundstücks, so dass keine signifikanten Konflikte mit dem Freiraumschutz zu erwarten sind.

Entsprechende Bereiche mit hoher Funktionsbewertung sind teilweise in Drigge sowie in weiten Bereichen im Norden des Gemeindegebietes ausgewiesen. Randliche Konflikte ergeben sich mit der Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes für Erholung, Freizeit und Schafzucht. Hier ist zugleich eine Darstellung im RREP als Vorbehaltsgebiet Naturschutz und Landschaftspflege getroffen, die Teilflächen im Westen des Schafhofs einbezieht. Im Sinne einer Konfliktminimierung wird hier die Flächenabgrenzung an das ausgewiesene Landschaftsschutzgebiet angepasst.

Ein Landschaftsplan liegt für das Plangebiet nicht vor. Entsprechend gibt es für die kommunale Ebene kein umfassendes Zielkonzept des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

2 BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

2.1 Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands

Im Folgenden wird eine Übersicht über die naturräumlichen Zusammenhänge und die Ausprägung der Umweltschutzgüter im gesamten Gemeindegebiet vermittelt. Anschließend wird die Beschreibung schutzgutbezogen für die Bereiche konkretisiert, für die durch die Planung mit erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu rechnen ist (vgl. Kap. 1.1).

Grundlagen für die Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes bilden:

- örtliche Geländebegehungen, vorwiegend im August 2012
- Gutachtliches Landschaftsprogramm Mecklenburg Vorpommern (Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern, August 2003)
- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern (Landesamt für Umwelt und Natur Mecklenburg-Vorpommern, April 1996)
- Erste Fortschreibung des Gutachtlichen Landschaftsrahmenplans der Region Vorpommern (2009; www.lung.mv-regierung.de)
- Klimaatlas Bundesrepublik Deutschland Teil 1 (Deutscher Wetterdienst, 1999)
- Informationssystem LINFOS 3.0 light bzw. Kartenportal Umwelt des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie (www.lung.mv-regierung.de)

2.1.1 Übersicht über das Gemeindegebiet; Schutzgebiete und Schutzobjekte

Das Hoheitsgebiet der Gemeinde Gustow ist nach der naturräumlichen Gliederung dem „Flach- und Hügelland von Inner-Rügen und Halbinsel Zudar“ zuzuordnen, das einen Teil des Vorpommerschen Flachlandes bildet.

Dieser Naturraum ist durch ebene bis flachwellige Grundmoränenflächen mit Sandern, einen Endmoränenzug auf Mittel-Rügen sowie kleinere Oszüge geprägt. Die großräumigen Grundmoränenflächen sind von kleineren beckenartigen Niederungen sowie Küstenniederungen mit Grundwassereinfluss und Vermoorung unterbrochen. Im südlichen Teil bildet die Halbinsel Zudar mit Glewitzer/ Puddeminer Wiek und Schoritzer Wiek eine stark gegliederte Küstenlinie zum Strelasund und zum Greifswalder Bodden.

Außer Söllen sind nur wenige Stillgewässer vorhanden. Kleinere Fließgewässer weisen einen radial zur Küste ausgerichteten Verlauf auf.

Ohne weiteren Einfluss des Menschen würden sich im nördlichen Bereich des Gemeindegebietes sowie südöstlich des Ortes Gustow als heutige potentielle natürliche Vegetation (pnV) Auenwälder und Niederungswälder sowie edellaubholzreiche Mischwälder entwickeln. Im südlichen Bereich würden Buchenwälder mesophiler Standorte vorherrschen. Stieleichen-Hainbuchenwälder würden sich im westlichen Teil auf der Halbinsel Drigge ausbilden sowie um Gustow herum und in einem Streifen nach Osten über Warksow bis an den Rand des Gemeindegebiets. Ein kleiner Bereich im Nordwesten des Ortes Gustow sowie im Süden von Sissow würde zudem von Buchenwäldern basen- und kalkreicher Standorte eingenommen.

Die heutigen Nutzungsstrukturen im Gemeindegebiet sind hingegen überwiegend von der Landwirtschaft dominiert, wobei Ackerbau mit großen Schlägen vorherrscht. Grünlandbewirtschaftung ist im Wesentlichen in Bereichen um Gustow herum und von dort in einem Streifen nach Osten über Warksow, auf die Umgebung von Sissow und den äußersten Süden des Gebiets beschränkt.

Eingestreut in die landwirtschaftlichen Nutzflächen ist eine Vielzahl von kleinen und sehr kleinen Biotopstrukturen wie Kleingewässer (z.T. Sölle), kleine Grünländer, Feldgehölze, Baumgruppen und Baumreihen.

Größere Waldflächen finden sich in erster Linie im Westen des Gebiets im Bereich der Halbinsel Drigge sowie im Süden in der Umgebung von Prosnitz.

Kleine Fließgewässer sind vereinzelt zu finden, zumeist handelt es sich um Entwässerungsgräben. Größere Stillgewässer sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden.

Allerdings weist das Gemeindegebiet eine lange und durch die Halbinsel Drigge markant gegliederte Küstenlinie auf und wird vom Westen bis zum Süden durch den Strelasund (einschließlich Wamper Wiek, Gustower Wiek und Kemlade) begrenzt.

Der größte Ort im Gemeindegebiet ist der Hauptort Gustow, bei den übrigen Ortschaften handelt es sich um kleinere, in die freie Landschaft eingebettete Siedlungen. Unter den sonstigen anthropogenen Nutzungen ist ein großes auf der Halbinsel Drigge gelegenes Spülfeld hervorzuheben.

Einen guten Überblick über die Besonderheiten des Gemeindegebietes vermitteln auch die naturschutzrechtlich geschützten Gebiete und Objekte. Das Landschaftsschutzgebiet, das FFH-Gebiet und das EU-Vogelschutzgebiet sind nachrichtlich in die Planzeichnung des Flächennutzungsplans übernommen. Das Naturdenkmal und die nach Aktenlage bekannten gesetzlich geschützten Biotope und Geotope sind in einem Beiplan dargestellt, der im Anhang beigefügt ist.

□ **Naturschutzgebiete**

Naturschutzgebiete sind im Gemeindegebiet nicht ausgewiesen.

□ **Landschaftsschutzgebiete**

Das Gemeindegebiet weist Anteile an dem Landschaftsschutzgebiet „Südwest-Rügen – Zudar“ (vom 18.01.2010) auf.

Dieses LSG umfasst weite Teile des Gemeindegebietes, vorwiegend südlich der Landesstraße L 29 bis zur Küstenlinie. Es setzt sich auch außerhalb der Gemeinde Gustow weiter fort, sowohl in nordwestlicher als auch in östlicher Richtung. Es umfasst insgesamt eine Fläche von 11.446 ha auf dem Gebiet der Gemeinden Altefähr, Gustow, Poseritz, Samtens, Garz und Putbus. Die Abgrenzung des Schutzgebietes spart i.d.R. die vorhandene Bebauung (Ortslagen und sonstige Siedlungsflächen) aus.

Der Gebietscharakter ist in § 3 der LSG-Verordnung als flachwellig-ebene Grundmoränenlandschaft beschrieben. Von Bedeutung sind u.a. das reichhaltige Biotopmosaik der Strelasundküste, die Niederungsgebiete auf der Halbinsel Drigge und bei Prosnitz sowie Gustower und Wamper Wiek mit ihren Uferstreifen und Hinterland. Diese Feucht- und Niederungsgebiete sowie die wenigen naturnahen Wälder stellen Rückzugsgebiete für wildlebende Arten in der intensiv ackerbaulich genutzten Landschaft dar. Das LSG weist nahezu flächendeckend eine herausragende Bedeutung als Nahrungsraum für durchziehende Vögel auf. Weiterhin bestehen imposante Blickbeziehungen zu den Ufern und über die Wasserflächen bis zum Festland, woraus eine hervorragende Eignung für landschaftsgebundene und naturverträgliche Freizeitnutzungen resultiert.

Teilbereiche des LSG sind zugleich Bestandteil des EU-Vogelschutzgebietes Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund. Hierzu sei auf die untenstehenden Ausführungen verwiesen.

Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans werden die Abgrenzungen des Landschaftsschutzgebietes nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen. Die getroffenen Darstellungen von Bauflächen berücksichtigen die Schutzausweisung des LSG. Einzig die Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes am Schießstand Prosnitz liegt innerhalb des LSG. Die hier getroffene Darstellung ist eng an dem baulichen Bestand orientiert. Parallel zur Neuaufstellung des

Flächennutzungsplans wird ein Antrag auf Herausnahme dieser Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet gestellt.

Weiterhin liegen Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen innerhalb des Schutzgebietes, und zwar das Spülfeld Drigge (Übernahme der Darstellung aus dem bisherigen FNP) und die geplante Kläranlage südlich des Hauptortes Gustow (symbolhafte Darstellung). Bei dem Spülfeld handelt es sich um eine beim In-Kraft-Treten der LSG-Verordnung rechtmäßige Nutzung, die somit gemäß § 6 der Verordnung von den Verboten unberührt bleibt. Im Hinblick auf die geplante Kläranlage ist eine weitere Klärung der Vereinbarkeit mit der zuständigen Behörde erforderlich (vgl. Kap. 2.3.1 und 2.5 des Umweltberichtes).

Das ehemals bestehende Landschaftsschutzgebiet „*Mittlerer Strelasund*“ (v. 4.2.1966) wurde für den Landkreis Rügen mit In-Kraft-Treten der Verordnung über das LSG „Südwest-Rügen - Zudar“ außer Kraft gesetzt.

□ FFH-Gebiet

Das FFH-Gebiet *Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze von Usedom* (DE 1747-301) umfasst insgesamt eine Flächengröße von 59.970 ha, ist aber nur mit ufernahen Bereichen im Gemeindegebiet gelegen. Den größten Flächenanteil des FFH-Gebietes nehmen Wasserflächen ein.

Als zu schützende Lebensraumtypen sind angegeben¹ (prioritäre Lebensraumtypen sind mit * gekennzeichnet):

- Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser,
- vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt,
- Lagunen des Küstenraums (Strandseen)*,
- flache große Meeresarme und –buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen),
- Riffe,
- einjährige Spülsäume,
- mehrjährige Vegetation der Kiesstrände,
- Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steil-Küsten mit Vegetation,
- atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia maritimae*),
- Primärdünen,
- Weißdünen mit Strandhafer *Ammophila arenaria*,
- festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)*,
- bewaldete Dünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Region,
- feuchte Dünentäler,
- natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions,
- dystrophe Seen und Teiche,
- Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und –rasen,
- naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*) (*),

¹ Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern: Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern
- Erste Fortschreibung. Oktober 2009

- artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden*,
- Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*),
- magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*),
- Übergangs- und Schwingrasenmoore,
- kalkreiche Niedermoore,
- Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*),
- Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*),
- subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*),
- alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*,
- Moorwälder*,
- Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)*.

Zu schützende Tier- und Pflanzenarten sind Seehund, Kegelrobbe, Fischotter, Teichfledermaus, Großes Mausohr, Rapfen, Flussneunauge, Meerneunauge, Bitterling, Schmale Windelschnecke, Bauchige Windelschnecke, Große Moosjungfer, Großer Feuerfalter, Sumpf-Glanzkraut und Finte.

Die Abgrenzungen des FFH-Gebietes sind nachrichtlich in die Planzeichnung des Flächennutzungsplans übernommen. Es werden keine Bauflächen-Darstellungen innerhalb des FFH-Gebietes getroffen. Die dargestellten Sonstigen Sondergebiete Freizeitwohnen in Drigge und Schießanlage in Prosnitz sowie die Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen mit Zweckbestimmung Spülfeld in Drigge grenzen unmittelbar an das FFH-Gebiet an. Hierbei handelt es sich jedoch um bestehende Nutzungen, so dass von einer Vereinbarkeit mit Schutzzweck und Erhaltungszielen des FFH-Gebietes ausgegangen werden kann.

□ EU-Vogelschutzgebiet

Das *EU-Vogelschutzgebiet Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund* (DE 1747-402) umfasst neben den Flächen des o.g. FFH-Gebiets auch Landflächen im südöstlichen Teil des Gemeindegebiets.

In der Ersten Fortschreibung des Gutachtlichen Landschaftsrahmenplans² wird das Gebiet folgendermaßen beschrieben (in Anlehnung an das Gebietsformblatt der Öffentlichkeitsbeschreibung): „*Küstenlandschaft, die aus einer Vielzahl eng miteinander verzahnter Landschaftselemente besteht (Inseln, Nehrungen, Haken, Strandwällen, kleinen Wieken, Riffen, Windwatten, großen Flachgewässern, Strandseen, Steilküsten, Flachküsten)*; die auf den angrenzenden Grundmoränenplatten liegenden Ackerflächen und großflächigen Niedermoore fungieren als Nahrungsflächen für herbivore Großvögel und Watvögel.“ (S. II-144)

Als schutz- und managementrelevante Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sind als Brutvögel Alpenstrandläufer, Brandseeschwalbe, Eisvogel, Flußseeschwalbe, Heidelerche, Kranich, Neuntöter, Rohrweihe, Rotmilan, Säbelschnäbler, Schwarzkopfmöwe, Schwarzmilan, Seeadler,

² Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern: Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern - Erste Fortschreibung, Oktober 2009

Sperbergrasmücke, Wachtelkönig, Weißstorch und Zwergseeschwalbe aufgeführt; als Rastvögel Bruchwasserläufer, Flußseeschwalbe, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Kranich, Nonnengans/ Weißwangengans, Odinshühnchen, Ohrentaucher, Pfuhlschnepfe, Prachtaucher, Raubseeschwalbe, Säbelschnäbler, Seeadler, Seggenrohrsänger, Singschwan, Zwergsäger, Zwergschwan und Zwergseeschwalbe. Als schutz- und managementrelevante, regelmäßig vorkommende Zugvogelarten, die nicht in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind, sind als Brutvögel Austernfischer, Brandgans, Gänsesäger, Kiebitz, Lachmöwe, Mittelsäger, Reiherente, Rotschenkel, Sandregenpfeifer, Schnatterente und Uferschwalbe genannt; als Rastvögel Bergente, Blässhuhn, Dohle, Eisente, Gänsesäger, Graugans, Haubentaucher, Höckerschwan, Kiebitz, Kormoran, Krickente, Löffelente, Mittelsäger, Pfeifente, Reiherente, Saatgans, Samtente, Schellente, Schnatterente, Spießente und Trauerente.

Für die Teilflächen des EU-Vogelschutzgebietes, die innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Südwest-Rügen – Zudar“ gelegen sind (s.o.), werden Schutzzweck und Erhaltungsziele durch die LSG-Verordnung vom 18.01.2010 näher definiert. Als Erhaltungsziele sind dort in § 4 Abs. 4 für das Vogelschutzgebiet näher festgelegt (verkürzte Wiedergabe):

- Erhaltung großer unzerschnittener und störungsarmer Offenlandflächen (Agrarflächen) als Nahrungsflächen,
- Erhaltung eines störungsarmen Luftraumes,
- Erhaltung der Grünlandflächen insbesondere durch extensive Nutzung,
- Erhaltung und Wiederherstellung von Salzgrasland,
- Erhaltung von störungsarmen Röhrichen,
- Sicherung von Bruthabitaten u.a. auf dem Gustower Werder,
- Erhaltung des Struktureichtums in Feuchtlebensräumen,
- Erhaltung störungsarmer Wälder und sonstiger Gehölze mit angemessenem Altholzanteil,
- Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger Waldmoore und –sümpfe,
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung naturnaher Fließgewässerstrecken,
- Wiederherstellung von Überflutungsräumen durch Polderrückbau,
- Erhaltung von Gebüsch für die Sperbergrasmücke,
- Erhalt von Hecken, Waldrändern oder Einzelgebüsch für den Neuntöter,
- Erhaltung von Steilufern für die Uferschwalbe,
- Erhaltung sonniger Offenbereiche in oder am Rande von Wäldern für die Heidelerche.

Die Grenzen des EU-Vogelschutzgebietes werden nachrichtlich in die Planzeichnung des Flächennutzungsplans übernommen. Es werden keine Bauflächen-Darstellungen innerhalb des EU-Vogelschutzgebietes getroffen. Die dargestellten Sonstigen Sondergebiete Freizeitwohnen in Drigge, Yacht am Gustower Hafen und Schießanlage in Prosnitz sowie die Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen mit Zweckbestimmung Spülfeld in Drigge grenzen unmittelbar an das EU-Vogelschutzgebiet an. Hierbei handelt es sich jedoch um bestehende Nutzungen, so dass von einer Vereinbarkeit mit Schutzzweck und Erhaltungszielen des EU-Vogelschutzgebietes ausgegangen werden kann.

□ **Naturdenkmal**

Als Flächennaturdenkmal ist eine *Weißdornhecke* an der Prosnitzer Schanze ausgewiesen.

Das Flächennaturdenkmal ist in einem Beiplan zum Flächennutzungsplan dargestellt. Es ist durch die Planung nicht betroffen.

□ gesetzlich geschützte Bäume

Nach § 18 Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (NatSchAG) sind Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 100 cm, gemessen in 1,30 m Höhe über dem Erdboden, gesetzlich geschützt. Nicht unter den gesetzlichen Schutz fallen Bäume in Hausgärten (sofern es sich nicht um Eichen, Ulmen, Platanen, Linden oder Buchen handelt), Obstbäume (sofern es sich nicht um Walnussbäume oder Esskastanienbäume handelt), Pappeln im Innenbereich, Bäume in Kleingartenanlagen (im Sinne des Kleingartenrechts), Wald im Sinne des Forstrechts sowie Bäume in denkmalgeschützten Parkanlagen (bei vorhandenem einvernehmlichen Konzept zur Pflege, Erhaltung und Entwicklung des Parkbaumbestandes).

Verboten ist nicht allein die Beseitigung geschützter Bäume, sondern auch alle Handlungen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können. Ausgenommen von den Verboten sind fachgerechte Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen sowie Maßnahmen der Gefahrenabwehr. Ausnahmen von dem gesetzlichen Schutz können durch die Naturschutzbehörde zugelassen werden.

Ein Verzeichnis der nach näherer Maßgabe des § 18 NatSchAG geschützten Bäume im Gemeindegebiet besteht nicht.

□ gesetzlich geschützte Alleen und Baumreihen

Nach § 19 NatSchAG sind Alleen und einseitige Baumreihen an öffentlichen oder privaten Verkehrsflächen und Feldwegen gesetzlich geschützt. Verboten sind die Beseitigung sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder nachteiligen Veränderung führen können. Ausgenommen von den Verboten sind Pflege und Rekultivierung vorhandener Garten- und Parkanlagen entsprechend dem Denkmalschutzrecht. Befreiungen von den Schutzbestimmungen können durch die Naturschutzbehörde erteilt werden.

Ein Verzeichnis der nach näherer Maßgabe des § 19 NatSchAG geschützten Alleen und Baumreihen im Gemeindegebiet besteht nicht.

Besonders markante Alleen befinden sich entlang der L 29 zwischen Poseritz und Gustow sowie im Nordwesten des Gebiets in Richtung Altefähr (ebenfalls entlang der L 29).

□ Geschützte Landschaftsbestandteile

Nach Kenntnisstand sind im Gemeindegebiet keine sonstigen geschützten Landschaftsbestandteile ausgewiesen.

□ gesetzlich geschützte Biotope

Die Bestimmungen zum gesetzlichen Schutz bestimmter Biotope sind in § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und in § 20 NatSchAG normiert. Auch für diese Biotope sind Maßnahmen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung des charakteristischen Zustandes oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung führen können, gesetzlich untersagt.

Als gesetzlich geschützte Biotope finden sich über das gesamte Gemeindegebiet verteilt kleinere *Röhrichte, aufgelassene Feuchtgrünländer, Erlenbrüche, Feldgehölze, Feldhecken, Gebüsche, temporäre und permanente Kleingewässer, Feuchtgebüsche, seggen- und binsenreiche Nasswiesen und Gräben*.

Zwei kleine *Sandmagerrasen*, auf der Landzunge vor Drigge bzw. westlich vom Krähenberg, zählen ebenfalls zu den gesetzlich geschützten Biotopen.

Die gesamte Küstenlinie wird zudem in einem schmalen Bereich von geschützten Biotopen eingenommen. Es handelt sich um *Steilküsten, Boddengewässer mit Verlandungsbereichen, salzbeeinflusste Röhrichte und Strände*.

Nach den vom LUNG bereitgestellten Daten ist auch das Spülfeld auf der Halbinsel Drigge sehr großflächig als besonders geschützter Biotop ausgewiesen, und zwar als *aufgelassenes Feuchtgrünland / salzbeeinflusstes Großröhricht*. Der Bereich wird allerdings bereits sehr langfristig als Spülfeld genutzt. Hier ist im konkreten Einzelfall durch die zuständige Untere Naturschutzbehörde zu klären, inwieweit die gesetzlichen Bestimmungen zum besonderen Biotopschutz greifen bzw. inwieweit die bestehenden Nutzungsrechte zum Tragen kommen.

□ gesetzlich geschützte Geotope

Nach der landesrechtlichen Regelung im NatSchAG ist der gesetzliche Schutz nach § 18 auch auf bestimmte geologische Bildungen (Geotope) übertragen.

Im Gemeindegebiet betrifft dies den Oszug Gustow-Drigge mit vier Teilbereichen (Geotop Nr. G2_297), der als glaziale Bildung geschützt ist. Eine Teilfläche erstreckt sich vom Hauptort in östliche Richtung, überwiegend nördlich entlang der Landesstraße L 29. Der größte Teil des Oszuges verläuft vom Krähenberg südwestlich des Hauptortes in westsüdwestliche Richtung zur Halbinsel Drigge, dort entlang der Küstenlinie der Wamper Wiek in nordwestliche Richtung (zwei Teilbereiche). Eine weitere Teilfläche ist nordwestlich vom Hotel Prosnitz lokalisiert.

Oser sind eiszeitliche Bildungen, entstanden unter Spalten im Inlandeis. Es handelt sich um bahndammähnliche Hügel oder Hügelketten mit einer Breite von ca. 30 – 150 m. Teilweise werden sie von Rinnen flankiert, sogenannten Osgräben.

Die gesetzlich geschützten Geotope sind in einem Beiplan zum Flächennutzungsplan dargestellt. Im Bereich des Hauptortes gibt es sehr kleinräumige Überlagerungen mit dort dargestellten Wohnbauflächen. Da es sich allerdings um bestandsorientierte Darstellungen handelt, die zudem bereits im bisher rechtsgültigen FNP als Bauflächen dargestellt waren, wird von einer Vereinbarkeit ausgegangen.

□ Küsten- und Gewässerschutzstreifen

Nach näherer Maßgabe des § 29 NatSchAG besteht entlang von Gewässern erster Ordnung sowie Seen und Teichen mit einer Größe ab einem Hektar ein Gewässerschutzstreifen von 50 m. Entlang der Uferlinie des Strelasundes beträgt der gesetzliche Küstenschutzstreifen 150 m land- und seewärts der Mittelwasserlinie.

Der Küstenschutzstreifen ist nachrichtlich in die Planzeichnung des Flächennutzungsplans übernommen. In Teilbereichen kommt es zu Überlagerungen mit Bauflächen-Darstellungen (SO Freizeitwohnen in Drigge, SO Yacht am Gustower Hafen, SO Schießanlage in Prosnitz), die jedoch



bestandsorientiert erfolgen und deshalb als verträglich eingestuft werden. Im Bereich des Sonstigen Sondergebietes am Schafhof Drigge erfolgt eine sehr kleinräumige randliche Überlagerung des Küstenschutzstreifens, hier wird angenommen, dass auf nachgelagerter Planungsebene eine Vereinbarkeit erzielt werden kann.

In der folgenden Tabelle sind die Bereiche aufgeführt, in denen mit der vorliegenden Planung voraussichtlich oder möglicherweise erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen vorbereitet werden (vgl. Kap. 1.1). Es wird ein Überblick über die nach Kenntnisstand vorhandenen Schutzgebiete und Schutzobjekte vermittelt.



Num-mer	Ortsteil	Art der Darstellung	Schutzgebiete und Schutzobjekte
G G 1	Gustow	z.T. Erweiterung gewerbliche Baufläche	im östlichen Teil ist ein besonders geschützter Biotop (Gehölzbiotop) ausgewiesen; westlich angrenzend an die aus dem bisherigen FNP übernommene, aber noch nicht realisierte Fläche ist ebenfalls ein geschützter Gehölzbiotop verzeichnet entlang der Landesstraße L 29 wächst eine Allee
G G 2	Gustow	Darstellung einer gewerblichen Baufläche in einem z.T. bereits bebauten Bereich	keine Schutzgebiete/ Schutzobjekte ausgewiesen
G SO 1	Gustow	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Photovoltaik in einem z.T. bereits bebauten Bereich	keine Schutzgebiete/ Schutzobjekte ausgewiesen
P SO 1	Prosnitz	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Landhaus (mit Gastronomie und Beherbergungsgewerbe) in einem bereits teilweise bebauten Bereich	keine Schutzgebiete/ Schutzobjekte ausgewiesen umliegend Landschaftsschutzgebiet, ca. 200 m südlich beginnt EU-Vogelschutzgebiet und FFH-Gebiet
P SO 2	Prosnitz	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Ferienwohnen, Erholung und Freizeit in einem teilweise bereits genutzten Bereich	keine Schutzgebiete/ Schutzobjekte ausgewiesen umliegend Landschaftsschutzgebiet, ca. 100 m westlich beginnt EU-Vogelschutzgebiet und FFH-Gebiet
G SO 3	nahe Hafen Gustow	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Erholung/ Freizeit/ Schafzucht	im Südwesten sehr kleinflächig Küstenschutzstreifen umliegend Landschaftsschutzgebiet, nördlich direkt angrenzend geschützter Geotop (Os), ca. 150 m südlich beginnt EU-Vogelschutzgebiet
P SO 6	Prosnitz	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Jugendhilfe in einem teilweise bereits genutzten Bereich	keine Schutzgebiete/ Schutzobjekte ausgewiesen umliegend Landschaftsschutzgebiet, nördlich nahegelegenen besonders geschützter Biotop (Gewässerbiotop), ca. 200 m westlich beginnt EU-Vogelschutzgebiet und FFH-Gebiet
S Wald 1	Saalkow	Ergänzung der Zweckbestimmung Friedhof für eine bestehende Waldfläche	innerhalb des Waldes sind zwei besonders geschützte Biotope (Gewässerbiotope) ausgewiesen vor Ort ist eine alte Linde als Naturdenkmal gekennzeichnet
G Vers. 1	Gustow	symbolhafte Darstellung einer Fläche für Versorgung: Kläranlage	Lage innerhalb Landschaftsschutzgebiet östlich angrenzend ist besonders geschützter Biotop (Gehölzbiotop) vorhanden

2.1.2 Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

Zur allgemeinen Charakterisierung dieses Schutzgutes wird zunächst ein Überblick über die im Gemeindegebiet verbreiteten Lebensraumstrukturen (Biotoptypen) vermittelt. Anschließend werden – so weit bekannt – Angaben zu besonderen Artenvorkommen ergänzt.

Der **Wald**anteil im Gemeindegebiet ist eher gering (ca. 365 ha bzw. ca. 13 %). Im Westen des Gebiets im Bereich der Halbinsel Drigge sowie im Süden in der Umgebung von Prosnitz kommen jedoch zusammenhängende Waldflächen vor. Es sind Laub-, Misch- und Nadelwälder vorhanden. Nähere Angaben zur Baumartenzusammensetzung und Altersstruktur der Wälder sind nicht bekannt.

Vorkommen von Feuchtgehölzen (Bruch-, Sumpf-, Auwälder) sind weitläufig verteilt, aber schwerpunktmäßig im südlichen Teil anzutreffen. In erster Linie handelt es sich um Gehölzstrukturen an Gräben. Kleine Erlenbruchwälder in flächiger Ausbildung sind nur vereinzelt anzutreffen. Diese sind zu meist nur kleinflächig erhalten, weisen allerdings oftmals eine naturnahe Struktur und Artenzusammensetzung auf.

Ebenfalls im gesamten Gemeindegebiet verbreitet, jedoch auch nur kleinflächig ausgeprägt, sind **Feldgehölze**, Hecken und Baumgruppen.

Eine naturräumliche Besonderheit stellen die **Küstenbiotope** dar: Das Boddengewässer Strelasund mit Wamper Wiek, Gustower Wiek und Kemlade umgeben das Gemeindegebiet im Süden und Westen. Die Uferbereiche weisen eine hohe Vielfalt an Biotoptypen auf, insbesondere *Kliffs, salzbeeinflusste Röhrichte und Strände*.

Größere **Fließgewässer** fehlen im Gemeindegebiet. Es treten einzelne Bäche sowie künstlich angelegte Entwässerungsgräben auf.

Auch größere **Stillgewässer** weist das Gebiet nicht auf. Stehende Kleingewässer kommen in großer Zahl über das gesamte Gebiet verteilt vor, sowohl in permanenter als auch in temporärer Ausprägung.

Naturnahe **Sümpfe**, oft mit Feuchtgebüschen oder Röhrichten, kommen ebenfalls im gesamten Gemeindegebiet, jedoch i.d.R. nur kleinflächig vor.

Trocken- und Magerbiotope sind selten, es kommen zwei Sandmagerrasen vor.

Grünlandwirtschaft ist von untergeordneter Bedeutung, entsprechende Biotoptypen sind vorwiegend in Bereichen um Gustow, Warksow und Sissow herum zu finden sowie im äußersten Süden des Gebiets und in kleineren Bereichen der Halbinsel Drigge. Kleinere Grünlandflächen finden sich des Weiteren angrenzend an die Ortschaften und Höfe. Es handelt sich überwiegend um frisches Grünland, seltener um Feuchtgrünland. Daneben sind die Flächen auf Drigge südlich des Spülfeldes als Trockengrünland klassifiziert.

Den größten Flächenanteil am Gemeindegebiet umfassen **Ackerflächen**, die intensiv bewirtschaftet werden. Es handelt sich zumeist um große Schläge, in die allerdings oftmals Kleinbiotope wie Stillgewässer (Sölle) oder Baumgruppen (s.o.) eingestreut sind.

Die **Siedlungsbiotope** umfassen die verschiedenen Ortschaften, von denen allein der Hauptort Gustow dichtere Bebauungsstrukturen aufweist. Die übrigen Siedlungslagen sind ländlich geprägt. Gewerbliche Bebauung findet sich östlich des Hauptortes. Weiterhin gibt es einzelne landwirtschaftliche Produktionsanlagen, die teilweise nicht mehr in Betrieb sind. Zu den Siedlungsbiotopen zählen auch Grünflächen in Siedlungslage sowie die zahlreichen Straßen und Wege, die das Gemeindegebiet erschließen.

Aufgrund der Lage des Gemeindegebietes im übergeordneten räumlichen Kontext der Boddengewässer kommt weiten Teilen eine herausragende Bedeutung als **Rast- und Überwinterungsgebiet für zahlreiche Zugvogelarten** zu. Besonders zu nennen sind Kraniche, nordische Gänse, Watvögel und Enten. Wertgebend sind die Küstengewässer als Rast- und Nahrungsgebiete sowie insbesondere die großflächigen, strukturarmen Ackerflächen als Äsungsflächen in Schlafplatznähe.

Dem nördliche Teil des Gemeindegebiets sowie auch einem Teilgebiet im Süden wird eine hohe bis sehr hohe Rastgebietsfunktion (Bewertungsstufe 3) zugesprochen, es handelt sich um stark frequentierte Nahrungsgebiete. Der östliche Bereich des Gebietes sind regelmäßig genutzte Nahrungsplätze und mit Bewertungsstufe 2 klassifiziert. Für die Halbinsel Drigge und den zentralen Bereich des Plangebiets wird die Bewertungsstufe 1 (gering bis mittel) angegeben, es handelt sich demnach um wenig



oder nur unregelmäßig zur Nahrungssuche genutzte Agrargebiete (bzw. um Bereiche ohne ausreichende Information).

Die an das Gemeindegebiet angrenzenden Küstengewässer haben eine sehr hohe Bedeutung für rastende Wat- und Wasservögel (Bewertungsstufe 4), eine Ausnahme stellt die Gustower Wiek mit der Bewertungsstufe 3 dar. Besonders für Tauchenten und Säger haben die Wasserflächen eine sehr hohe Bedeutung, die quantitativen Kriterien für international bedeutsame Konzentrationen werden regelmäßig erreicht oder auch um das Mehrfache überschritten; nordwestlich der Halbinsel Drigge befindet sich ein bedeutsames Ruhegewässer für Tauchenten. Auch für die Gruppe der Schwäne, Gänse, Schwimmenten, Kraniche und Rallen werden die quantitativen Kriterien für international bedeutsame Konzentrationen regelmäßig erreicht.

Auf dieser besonderen Bedeutung basiert auch die Ausweisung von Teilen des Gemeindegebietes als EU-Vogelschutzgebiet (vgl. Kap. 2.1.1).

Wamper Wiek, Gustower Wiek und Kemlade sind **Laichschongebiete** gemäß § 12 Küstenfischereiverordnung Mecklenburg-Vorpommern (KüFVO M-V) vom 28. November 2006 (GVOBl. M-V. S. 843), geändert am 22. Oktober 2009 (GVOBl. M-V. S. 641).³

In Hinblick auf die Schutzvorschriften des speziellen Artenschutzes (§§ 42 f. BNatSchG) sind insbesondere Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten gemäß EU-Vogelschutzrichtlinie und Anhang IV der FFH-Richtlinie näher zu betrachten (streng geschützte Arten und europäische Vogelarten). Detailkenntnisse zu Vorkommen dieser Arten liegen nicht vor. Für die Bereiche, für die mit der Planung ggf. erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen vorbereitet werden, wird das Lebensraumpotenzial für artenschutzrechtlich relevante Arten anhand der ausgeprägten Biotoptypen und der örtlichen Situation abgeschätzt.

In der folgenden Tabelle sind die Bereiche aufgeführt, in denen mit der vorliegenden Planung voraussichtlich oder möglicherweise erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen vorbereitet werden (vgl. Kap. 1.1). Es wird ein kurzer Überblick über die ausgeprägten Biotoptypen sowie sonstige vorliegende Kenntnisse zu Arten und Lebensgemeinschaften vermittelt.

³ In Laichschongebieten ist die Ausübung der Fischerei in der Zeit vom 01. April bis 31. Mai verboten. Weiterhin bedürfen die Werbung oder Beseitigung von Wasserpflanzen, die Entnahme oder das Einbringen von Sediment oder das Einleiten von Stoffen der Zustimmung der oberen Fischereibehörde.



Num-mer	Ortsteil	Art der Darstellung	Ausprägung von Arten und Lebensgemeinschaften
G G 1	Gustow	z.T. Erweiterung gewerbliche Baufläche	Die östliche Erweiterungsfläche ist als Intensivgrünland genutzt. Im östlichen Abschnitt ist eine Geländesenke vorhanden, die von einigen alten Kastanien sowie Weidengebüsch überwachsen ist. Zum Zeitpunkt der Geländebegehung im August 2012 war die Senke trocken, eine temporäre Wasserführung ist jedoch nicht ausgeschlossen. Im Norden nahe der L 29 ist eine ruderalisierte Teilfläche mit zwei alten Linden, einem Apfelbaum sowie Gehölzjungwuchs vorhanden. Im Südwesten stockt im Übergang zu der vorhandenen gewerblichen Bebauung eine Reihe alter Pappeln, im Nordwesten ist ein kleiner Obstgarten vorhanden. Entlang der südlichen und östlichen Gebietsgrenze verläuft ein trapezförmig ausgebauter, nährstoffreicher Gewässerlauf. Im Norden führt die Landesstraße L 29 am Gebiet entlang, sie wird hier von einer Allee aus alten Linden gesäumt, die allerdings einige Lücken aufweist. Westlich der vorhandenen gewerblichen Bebauung schließt sich ebenfalls Intensivgrünland an. Die Bauflächen-Darstellung erstreckt sich hier bis zu einem Erlen-Eschenbruch. Potenzialabschätzung Artenschutz: insbesondere die Gehölzbestände können für Brutvögel und Fledermäuse von Belang sein, ggf. auch Amphibienvorkommen in der Geländesenke
G G 2	Gustow	Darstellung einer gewerblichen Baufläche in einem z.T. bereits bebauten Bereich	Der Bereich ist einerseits durch mäßig trockenes und artenreiches, mit Schafen beweidetes Grünland geprägt, andererseits durch befestigte Flächen, Stallanlagen und Gebäudereste. Teilflächen sind ruderalisiert (z.B. überwachsener Schotter, Ahorn-Jungwuchs), im südlichen Abschnitt finden sich einzelne ältere Bäume (Kirschen, Apfel, Ahorn, Silberweide). Nördlich grenzt eine Waldfläche mit Altbaumbestand (Eiche, Esche, Ahorn, Ulme) an, südlich und westlich setzt sich das beweidete Grünland fort. Östlich angrenzend verläuft ein landwirtschaftlicher Weg, teils mit begleitenden Gehölzen. Potenzialabschätzung Artenschutz: aufgrund des Strukturreichtums für Brutvögel und ggf. Reptilien interessant, im Hinblick auf Fledermäuse eher Qualität als Nahrungshabitat denn als Quartierstandort
G SO 1	Gustow	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Photovoltaik in einem z.T. bereits bebauten Bereich	Der Bereich ist durch teils genutzte, teils verfallende Gebäude und dazwischenliegende, stark ruderalisierte Flächen mit Landreitgras und Gehölzaufwuchs (Ahorn, Esche u.a.) geprägt. Im Westen besteht ein Kleingewässer mit Schilfröhricht, von einem Gehölzsaum aus alten Erlen und Ahorn umgeben. Im Südosten sind Teilflächen in die angrenzende Intensivgrünland-Nutzung einbezogen. Im Norden grenzt ein alter Laubwaldbestand an mit Ahorn, Pappel u.a. sowie Feuchtbereich Potenzialabschätzung Artenschutz: nach der Habitatausstattung Bedeutung für Amphibien, Reptilien, Brutvögel und Fledermäuse möglich
P SO 1	Prosnitz	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Landhaus (mit Gastronomie und Beherbergungsgewerbe) in einem bereits teilweise bebauten Bereich	Der Bereich ist durch Gebäudebestand und umliegende Gartenflächen geprägt, es sind auch ältere Gehölze vorhanden. Im Norden und Westen wird das Grundstück von Wald umgeben, im Süden und Osten schließen sich Grünlandereien an. Potenzialabschätzung Artenschutz: nach der Habitatausstattung sind insbesondere Lebensstätten von Brutvögeln und Fledermäusen möglich, sowohl an den bestehenden Gebäuden als auch in den Gehölzen; zudem können Waldränder eine besondere Bedeutung als Nahrungsräume und Leitstrukturen aufweisen.



Num-mer	Ortsteil	Art der Darstellung	Ausprägung von Arten und Lebensgemeinschaften
P SO 2	Prosnitz	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Ferienwohnen, Erholung und Freizeit in einem teilweise bereits genutzten Bereich	Eine Vielzahl kleinerer Bungalows mit dazwischenliegenden Laubgehölzen und Rasenflächen. Der nördliche Teil wird von einem geschlossenen Laubgehölzbestand aus alten Buchen, Eichen und Birken eingenommen. Im Osten ist ein größeres Gebäude mit mehreren Ferienwohnungen vorhanden. Südlich grenzt Kiefernforst an, westlich Eichenwald. Nördlich und östlich finden sich Ackerflächen. Potenzialabschätzung Artenschutz: insbesondere gehölzbewohnende Brutvögel sowie Fledermäuse zu erwarten
G SO 3	nahe Hafen Gustow	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Erholung/ Freizeit/ Schafzucht	Der Bereich ist durch mäßig trockenes, mit Schafen beweidetes Grünland geprägt. Im Nordosten ist das Hofgebäude mit den beiden Stalltrakten einbezogen. Kleinräumig finden sich gestaltete Gartenflächen, auch einzelne jüngere Obstbäume. Im Südosten an der Straße wächst eine Reihe alter Pappeln. Nördlich grenzt Laubwald an, dessen Waldrand durch Alteichen geprägt ist. Östlich sind ruderalisierte Gartenflächen gelegen, westlich sind teils Waldflächen vorhanden, teils setzt sich das bewaldete Grünland fort. Südlich finden sich jenseits der Straße weitere Landwirtschaftsflächen. Potenzialabschätzung Artenschutz: ggf. Vogelbrutstätten und Fledermausquartiere an der alten Hofstelle, ansonsten als Dauergrünland und wegen des Waldrandes hohes Potenzial als Nahrungsraum für Vögel und Fledermäuse
P SO 6	Prosnitz	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Jugendhilfe in einem teilweise bereits genutzten Bereich	Im nordwestlichen Abschnitt einige Bungalows mit zwischenliegenden Rasenflächen und einzelnen Gehölzen, in den übrigen Bereichen einige Gebäude mit Wohnnutzungen, Werkstattnutzungen, Verwaltung u.ä., umgeben von Gehölzen (Kiefer, Eiche, Birke, Robinie), untergeordnet auch Gartenbereiche. Von der Darstellung ausgenommen sind zwei abgängige Gebäudekomplexe mit dazwischenliegendem Waldbestand. Im Westen, Südwesten und Südosten grenzen Waldflächen an (Kiefer, Roteiche, teils Lärche), im Süden und Norden Landwirtschaftsflächen Potenzialabschätzung Artenschutz: Es ist insbesondere ein Potenzial für gehölzbewohnende Brutvögel sowie für Fledermäuse anzunehmen, ggf. auch Landlebensräume für Amphibien aus dem nördlich gelegenen Feuchtbereich.
S Wald 1	Saalkow	Ergänzung der Zweckbestimmung Friedhof für eine bestehende Waldfläche	Der Wald ist durch Laubbäume dominiert, wobei Esche und Ahorn vorherrschen, aber auch Silberweide, Birke, Linde, Kastanie und Ulme auftreten. Es sind einige markante Altbäume vorhanden, u.a. eine vor Ort als Naturdenkmal gekennzeichnete Linde. Im Süden der Waldfläche sind zwei Kleingewässer vorhanden, teils mit Schilfsaum. Östlich und südlich grenzen Ackerflächen mit einzelnen Söllen an. Nordwestlich ist das Gutshaus gelegen mit neu angepflanzter Obstwiese. Im Westen finden sich ein geschotterter, gehölzsäumter Parkplatz sowie die von einer Allee gesäumte Zufahrt zum Gutshaus. Potenzialabschätzung Artenschutz: vor allem Amphibienvorkommen, gehölzbewohnende Brutvögel sowie Fledermäuse zu erwarten

Num- mer	Ortsteil	Art der Darstellung	Ausprägung von Arten und Lebensgemeinschaften
G Vers. 1	Gustow	symbolhafte Darstellung einer Fläche für Versorgung: Kläranlage	Der Bereich wird als Intensivgrünland genutzt, im Westen grenzt der im Trapezprofil ausgebaute Wasserzug an, im Osten eine markante Strauchhecke. Westlich finden sich mäßig intensiv genutzte feuchte Grünlandflächen, östlich ist Acker gelegen. Nördlich des Feldweges findet sich ein Feuchtbereich mit Schilfröhricht, von Gehölzen umgeben. Potenzialabschätzung Artenschutz: Insbesondere die westlich gelegenen, weithin offenen Bereiche weisen ein Potenzial für Brutvögel des Offenlandes sowie für Gastvögel auf. Der nördliche Feuchtbereich stellt ein potenzielles Laichhabitat für Amphibien dar.

2.1.3 Boden

Geologisches Ausgangsmaterial für die Bodenbildung stellen im Gemeindegebiet hauptsächlich eiszeitlich abgelagerte Geschiebelehme und Sande dar. Kleinräumig ist die Bodenentwicklung auch durch nacheiszeitliche (holozäne) Prozesse bestimmt, insbesondere durch Vermoorungen in feuchten Senken oder durch Anlandungs- und Abtragsprozesse im Küstenbereich.

Der Hauptteil des Gemeindegebiets wird von lehmigen Standorten geprägt, die größtenteils grundwasserbestimmt und/ oder staunass sind, zum Teil aber auch sickerwasserbestimmt. Im Bereich des Oszuges (Drigge) herrschen sickerwasserbestimmte Sande vor, im Bereich südlich von Prosnitz sind grundwasserbestimmte Sande zu finden. Niedermoorbereiche sowie kleinere anmoorige Flächen liegen auf Drigge sowie westlich und östlich von Prosnitz.

Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen des Bodens liegen mit den bekannten Altlasten und Altlasten-Verdachtsflächen vor (vgl. Teil I der Begründung).

Zur Kennzeichnung der Bodenverhältnisse in den Bereichen mit umweltrelevanten Darstellungen sind in der folgenden Tabelle die Bodenfunktionsbereiche aufgeführt. Bei der Bewertung handelt es sich um eine komplexe Einstufung der Funktionsbereiche aufgrund des natürlichen Ertragspotentials, der Speicher- und Reglerfunktion, der Archivfunktion und extremer Standortbedingungen (Biotopentwicklungspotenzial). Die Bewertung unterteilt in die Wertstufen sehr hoch (4), hoch bis sehr hoch (3), mittel bis hoch (2) und gering bis mittel (1).

Num- mer	Ortsteil	Art der Darstellung	Ausprägung des Bodens (Bodenfunktionsbereiche und Bewertung der Schutzwürdigkeit)
G G 1	Gustow	z.T. Erweiterung gewerbliche Baufläche	nördlicher und westlicher Bereich: Lehme/Tieflehme, sickerwasserbestimmt; hohe bis sehr hohe Schutzwürdigkeit südlicher Bereich: Lehme/Tieflehme, grundwasserbestimmt und/oder staunass, > 40 % hydromorph, mittlere bis hohe Schutzwürdigkeit
G G 2	Gustow	Darstellung einer gewerblichen Baufläche in einem z.T. bereits bebauten Bereich	überwiegend Sande, sickerwasserbestimmt; sehr hohe Schutzwürdigkeit südlicher Bereich: Lehme/Tieflehme, grundwasserbestimmt und/oder staunass, > 40 % hydromorph; mittlere bis hohe Schutzwürdigkeit

Num-mer	Ortsteil	Art der Darstellung	Ausprägung des Bodens (Bodenfunktionsbereiche und Bewertung der Schutzwürdigkeit)
G SO 1	Gustow	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Photovoltaik in einem z.T. bereits bebauten Bereich	überwiegend Sande, sickwasserbestimmt; sehr hohe Schutzwürdigkeit nordöstlicher Bereich: Lehme/ Tieflehme, sickwasserbestimmt; hohe bis sehr hohe Schutzwürdigkeit
P SO 1	Prosnitz	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Landhaus (mit Gastronomie und Beherbergungsgewerbe) in einem bereits teilweise bebauten Bereich	überwiegend Sande, grundwasserbestimmt; östlich angrenzend Übergang zu Moor; sehr hohe Schutzwürdigkeit
P SO 2	Prosnitz	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Ferienwohnen, Erholung und Freizeit in einem teilweise bereits genutzten Bereich	überwiegend Lehme/Tieflehme, grundwasserbestimmt und/oder staunass, > 40 % hydromorph; mittlere bis hohe Schutzwürdigkeit südwestlicher Bereich: Sande, grundwasserbestimmt; geringe bis mittlere Schutzwürdigkeit
G SO 3	nahe Hafen Gustow	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Erholung/ Freizeit/ Schafzucht	Sande, grundwasserbestimmt; geringe bis mittlere Schutzwürdigkeit
P SO 6	Prosnitz	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Jugendhilfe in einem teilweise bereits genutzten Bereich	westlicher Bereich: Niedermoor, tiefgründig; sehr hohe Schutzwürdigkeit östlicher Bereich: Sande, grundwasserbestimmt; geringe bis mittlere Schutzwürdigkeit
S Wald 1	Saalkow	Ergänzung der Zweckbestimmung Friedhof für eine bestehende Waldfläche	Lehme/Tieflehme grundwasserbestimmt und/oder staunass, > 40 % hydromorph; mittlere bis hohe Schutzwürdigkeit
G Vers. 1	Gustow	symbolhafte Darstellung einer Fläche für Versorgung: Kläranlage	Lehme/Tieflehme grundwasserbestimmt und/oder staunass, > 40 % hydromorph; mittlere bis hohe Schutzwürdigkeit

2.1.4 Grundwasser und Oberflächengewässer

□ Grundwasser

Die Grundwassersituation auf der Insel Rügen ist insgesamt durch das Fehlen ergiebiger Grundwasserleiter charakterisiert. Es sind nur wenige Bereiche mit nutzbaren Trinkwasservorkommen vorhanden, die Einzugsgebiete sind nur klein. Zudem können in Küstennähe lokal erhöhte Chloridkonzentrationen auftreten, wenn Meerwasser in den Grundwasserleiter eindringt.

Bezüglich der Schutzwürdigkeit des Grundwassers werden für das Gemeindegebiet von Gustow verschiedene Stufen angegeben. Eine hohe bis sehr hohe Schutzwürdigkeit aufgrund einer ungünstigen Schutzfunktion wird für den Nordteil der Halbinsel Drigge sowie für den nördlichen Küstenabschnitt angegeben, weiterhin für kleine Bereiche am südlichen Küstenbereich sowie im Norden und Westen des Gemeindegebiets. Bereiche mit mittlerer bis hoher Schutzfunktion sind in erster Linie im südlichen Teil des Gebiets zu finden sowie im zentralen Bereich. Für weite Gebiete im Norden ist eine geringe bis mittlere Schutzwürdigkeit angegeben, hier ist also eine günstige Schutzfunktion zu finden.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Grundwassersituation für die Bereiche kurz charakterisiert, in denen umweltrelevante Darstellungen getroffen werden.

Num- mer	Ortsteil	Art der Darstellung	Ausprägung des Grundwassers
G G 1	Gustow	z.T. Erweiterung gewerbliche Baufläche	im Osten mittlere, im Westen geringe Geschützttheit
G G 2	Gustow	Darstellung einer gewerblichen Baufläche in einem z.T. bereits bebauten Bereich	mittlere Geschützttheit
G SO 1	Gustow	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Photovoltaik in einem z.T. bereits bebauten Bereich	mittlere Geschützttheit
P SO 1	Prosnitz	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Landhaus (mit Gastronomie und Beherbergungsgewerbe) in einem bereits teilweise bebauten Bereich	geringe Geschützttheit
P SO 2	Prosnitz	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Ferienwohnen, Erholung und Freizeit in einem teilweise bereits genutzten Bereich	mittlere Geschützttheit
G SO 3	nahe Hafen Gustow	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Erholung/ Freizeit/ Schafzucht	geringe Geschützttheit
P SO 6	Prosnitz	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Jugendhilfe in einem teilweise bereits genutzten Bereich	geringe Geschützttheit
S Wald 1	Saalkow	Ergänzung der Zweckbestimmung Friedhof für eine bestehende Waldfläche	mittlere Geschützttheit
G Vers. 1	Gustow	symbolhafte Darstellung einer Fläche für Versorgung: Kläranlage	mittlere Geschützttheit

□ **Oberflächengewässer**

Im Süden und Südwesten grenzt das Gustower Gemeindegebiet an die Küstengewässer des Strelasund, einschließlich Wamper Wiek, Gustower Wiek und Kemlade. Es handelt sich um eine deutlich gegliederte und durch die Halbinsel Drigge sehr lange Küstenlinie. Die Küstengewässer sind als Brackwasser-Ökosysteme durch starke Schwankungen der Eigenschaften, beispielsweise der Salinität gekennzeichnet. Der Strelasund erhält einen vergleichsweise geringen Süßwassereintrag durch einmündende Fließgewässer und weist eine Salinität von im Mittel ca. 9,0 ‰ auf. Die Gewässergüte des Strelasund ist durch anthropogene Stoffeinträge deutlich belastet. Hinsichtlich der Trophie sind die Küstengewässer als eutroph eingestuft.

Größere **Fließgewässer** fehlen im Gemeindegebiet Gustow. **Stillgewässer** kommen im Gemeindegebiet in einer Vielzahl in der Agrarflur vor. Über die Wassergüte dieser Stillgewässer liegen keine Angaben vor.

In der nachfolgenden Tabelle finden sich Angaben zu Oberflächengewässern im Bereich der umwelt-relevanten Darstellungen. Informationen zur Gewässergüte und zur Wasserführung liegen nicht vor.

Num- mer	Lage	Art der Darstellung	Angaben zu Oberflächengewässern
G G 1	Gustow	z.T. Erweiterung gewerbli- che Baufläche	im östlichen Bereich Geländesenke vorhanden, für die eine temporäre Wasserführung angenommen werden kann am südlichen und östlichen Rand Gewässerlauf, im Trapezprofil ausgebaut
G G 2	Gustow	Darstellung einer gewerb- lichen Baufläche in einem z.T. bereits bebauten Be- reich	keine Gewässer vorhanden
G SO 1	Gustow	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Pho- tovoltaik in einem z.T. be- reits bebauten Bereich	im Südwesten Kleingewässer vorhanden, mit Schilfröhricht und Gehölzsaum, als Altlast gekenn- zeichnet
P SO 1	Prosnitz	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Land- haus (mit Gastronomie und Beherbergungsge- werbe) in einem bereits teilweise bebauten Be- reich	keine Gewässer vorhanden
P SO 2	Prosnitz	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Feri- enwohnen, Erholung und Freizeit in einem teilweise bereits genutzten Bereich	keine Gewässer vorhanden
G SO 3	nahe Hafen Gustow	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Erho- lung/ Freizeit/ Schafzucht	keine Gewässer vorhanden
P SO 6	Prosnitz	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Ju- gendhilfe in einem teil- weise bereits genutzten Bereich	keine Gewässer vorhanden
S Wald 1	Saalkow	Ergänzung der Zweckbe- stimmung Friedhof für eine bestehende Waldflä- che	zwei Kleingewässer innerhalb des Waldes vorhanden, auch temporär überstauter Bereich, im Westen Gra- ben, der zum Zeitpunkt der Geländeerfassung (August 2012) trockengefallen war
G Vers. 1	Gustow	symbolhafte Darstellung einer Fläche für Versor- gung: Kläranlage	angrenzend Gewässerlauf, im Trapezprofil ausgebaut, ca. 3 m breit

2.1.5 Klimahaushalt und Luftqualität

Der Klimahaushalt ist im betrachteten Bereich deutlich durch die Nähe zur Ostsee bestimmt. Die Was-
serflächen wirken sich ausgleichend auf die Lufttemperaturen aus und bewirken eine hohe Luft-
feuchte. Aufgrund der im Vergleich zu Landflächen geringen Oberflächenrauigkeit der Wasserflä-
chen entsteht eine stärkere Windexposition der küstennahen Bereiche. Hierbei herrschen westliche
bis südwestliche Winde vor. Als klimatische Besonderheit ist zudem die Land-Seewind-Zirkulation zu
nennen: Die unterschiedliche Erwärmung von Land- und Wasserflächen führt bei austauscharmen
Wetterlagen tags zu einem oberflächennahen Wind von der See zum Land, nachts vom Land zur See.

Im langjährigen Mittel der Jahre 1961 – 1990 stellen sich die wichtigsten Klimaparameter im Gemeindegebiet folgendermaßen dar:

- Die mittlere **Lufttemperatur** liegt im Jahr zwischen 7,5 und 8,5 °C. Im Winterhalbjahr liegen die Mittelwerte bei 2,0 – 2,5 °C, im Sommerhalbjahr bei 13,5 – 14,0 °C.
- Als kältester Monat stellt sich der Januar dar mit durchschnittlichen Lufttemperaturen um 0 °C. Die wärmsten Monate waren im langjährigen Mittel Juli und August mit Lufttemperaturen zwischen 16 und 17 °C.
- Die **durchschnittliche jährliche Niederschlagsmenge** liegt im bei 600 – 700 mm. Hierbei sind im Sommerhalbjahr (300 – 350 mm) mehr Niederschläge als im Winterhalbjahr (250 – 275 mm) zu verzeichnen.
- Als niederschlagsärmster Monat zeichnet sich der Februar aus. Im Gemeindegebiet fielen in diesem Monat im Mittel 30 – 35 mm.
- Die niederschlagsreichsten Monate waren mit durchschnittlich 60 – 70 mm der Juli und der August.

Die Luftqualität Rügens ist insgesamt durch eine geringe Belastung mit Luftschadstoffen gekennzeichnet. Aufgrund der geringen Siedlungsdichte und des Fehlens größerer emittierender Industriebetriebe ist auch für das Gemeindegebiet von einer günstigen Situation auszugehen. Kleinräumig erhöhte Luftschadstoff-Emissionen können beispielsweise durch Landwirtschaft (Intensivtierhaltung) oder erhöhtes Verkehrsaufkommen während der Tourismus-Saison entstehen.

Aufgrund der insgesamt als günstig anzunehmenden Situation im Klima- und Lufthaushalt wird auf eine Detailbetrachtung verzichtet.

2.1.6 Landschaftsbild

Für die grundsätzliche landschaftliche Beschreibung und Charakterisierung des Gemeindegebietes sei auf den allgemeinen Überblick in Kap. 2.1.1 verwiesen.

Im Gutachtlichen Landschaftsprogramm ist das Landschaftsbildpotential als hoch bis sehr hoch bewertet. Darüber hinaus finden sich hier folgende Hinweise zum Landschaftsbild:

- zwei Windkraftanlagen am östlichen Rand des Gebiets bei Benz
- keine Aussichtspunkte
- positive architektonische Höhendominante: die Kirche in Gustow
- zwei Hochspannungsleitungen in Nordost-Südwest-Richtung (nördlich Gustow und Sissow)
- markante Alleen entlang der L 29 zwischen Poseritz und Gustow sowie im Nordwesten des Gebiets in Richtung Altefähr (ebenfalls L 29)
- keine markante Reliefstruktur
- keine flächenhaften Binnengewässer
- Grünland und Röhrichte: nicht prägend, aber vorhanden
- Wald/ Forst: hier nur für Drigge angegeben



In der nachfolgenden Tabelle finden sich Angaben zum Landschaftsbild im Bereich der umweltrelevanten Darstellungen.

Nummer	Lage	Art der Darstellung	Angaben zum Landschaftsbild
G G 1	Gustow	z.T. Erweiterung gewerbliche Baufläche	bewegtes Relief, prägend sind landwirtschaftliche Nutzung und bestehende Bebauung, kleinräumig Gehölzstrukturen (insbesondere Lindenallee an L 29 wertgebend)
G G 2	Gustow	Darstellung einer gewerblichen Baufläche in einem z.T. bereits bebauten Bereich	bewegtes Relief und umliegende Gehölzstrukturen prägend, Bereich selbst durch verfallende Gebäude beeinträchtigt
G SO 1	Gustow	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Photovoltaik in einem z.T. bereits bebauten Bereich	im Norden angrenzende Gehölzstrukturen prägend, ansonsten Vorbelastung durch verfallende Gebäude
P SO 1	Prosnitz	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Landhaus (mit Gastronomie und Beherbergungsgewerbe) in einem bereits teilweise bebauten Bereich	im Norden und Westen angrenzend Wald, im Süden und Osten grünlandgeprägte Landwirtschaftsflächen, bestehende Nutzung gut durch Gehölze in Umgebung eingebunden
P SO 2	Prosnitz	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Ferienwohnen, Erholung und Freizeit in einem teilweise bereits genutzten Bereich	im Norden hallenwald-artiger Altbaumbestand auf leicht abfallendem Relief landschaftlich reizvoll, dort auch weite Sichtbeziehung in die Agrarlandschaft, bestehende Gebäude überwiegend gut landschaftlich eingebunden
G SO 3	nahe Hafen Gustow	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Erholung/ Freizeit/ Schafzucht	landschaftlich reizvoll mit Dauergrünland und Gutshof auf nach Norden hin ansteigendem Gelände, dahinter Waldrand mit Kulissenwirkung
P SO 6	Prosnitz	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Jugendhilfe in einem teilweise bereits genutzten Bereich	im nördlichen Teil mehrere kleine Bungalows auf Freifläche mit randlichen Gehölzen, ansonsten mehrere Gebäude unterschiedlicher Art und Größe, von hohem Gehölzanteil umgeben, nach Süden abfallendes Gelände mit reizvoller Sichtbeziehung in die Umgebung
S Wald 1	Saalkow	Ergänzung der Zweckbestimmung Friedhof für eine bestehende Waldfläche	durch Altgehölze geprägter Wald innerhalb der Agrarflur, nicht durch Wege erschlossen, angrenzend Gutshaus und Zufahrt mit lückiger Allee aus Pyramidenpappeln und Eschen
G Vers. 1	Gustow	symbolhafte Darstellung einer Fläche für Versorgung: Kläranlage	im Südwesten weithin offene Grünlandflächen, im Norden und Osten deutlich ansteigendes Relief, teils mit Gehölzbestand (alte Pappelbestände, östlich markante Strauchhecke entlang eines Weges (durch ansteigendes Relief mit Hohlwegcharakter)

2.1.7 Mensch

Das Gemeindegebiet von Gustow umfasst den Hauptort sowie die Ortsteile Prosnitz, Drigge, Warksow, Benz, Nesebanz, Sissow und Saalkow.

Nähere Angaben zu den Nutzungs- und Bebauungsstrukturen finden sich in den Ortsteilprofilen in Teil I der Begründung.

In der folgenden Tabelle sind die im Rahmen des Umweltberichtes näher betrachteten Bereiche aufgeführt und hinsichtlich des Schutzgutes Mensch kurz charakterisiert.

Nummer	Ortsteil	Art der Darstellung	Angaben zu menschlichen Nutzungen
G G 1	Gustow	z.T. Erweiterung gewerbliche Baufläche	teilweise bereits gewerbliche Nutzungen realisiert
G G 2	Gustow	Darstellung einer gewerblichen Baufläche in einem z.T. bereits bebauten Bereich	aktuell landwirtschaftliche Nutzung durch Schafbeweidung
G SO 1	Gustow	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Photovoltaik in einem z.T. bereits bebauten Bereich	Gebäude werden teilweise gewerblich genutzt
P SO 1	Prosnitz	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Landhaus (mit Gastronomie und Beherbergungsgewerbe) in einem bereits teilweise bebauten Bereich	Landhaus derzeit ungenutzt, angrenzend Außenbereichs-Wohnnutzung vorhanden
P SO 2	Prosnitz	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Ferienwohnen, Erholung und Freizeit in einem teilweise bereits genutzten Bereich	Ferienhaus mit mehreren Ferienwohnungen im Osten, Bungalows teils ebenfalls mit Feriennutzungen
G SO 3	nahe Hafen Gustow	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Erholung/ Freizeit/ Schafzucht	aktuell Wohnnutzung und Landwirtschaft (Schafzucht und -haltung)
P SO 6	Prosnitz	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Jugendhilfe in einem teilweise bereits genutzten Bereich	Gebäude teilweise durch Jugendhilfe genutzt (Werkstatt, Verwaltung, Wohnen)
S Wald 1	Saalkow	Ergänzung der Zweckbestimmung Friedhof für eine bestehende Waldfläche	derzeit keine Nutzung ersichtlich, angrenzender Gutshof durch Insel e.V. genutzt
G Vers. 1	Gustow	symbolhafte Darstellung einer Fläche für Versorgung: Kläranlage	derzeit landwirtschaftliche Nutzung (Grünland)

2.1.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

Als Kulturdenkmäler sind vorwiegend Baudenkmäler und Bodendenkmäler planungsrelevant.

Als Baudenkmäler sind im Hauptort Gustow die Kirche mit Friedhof sowie das Gutshaus mit Gutscheune geschützt. In Prosnitz stehen die Schanzenanlage und das ehemalige Gutshaus unter Denkmalschutz, in Sissow das Gutshaus mit Verwalterhaus.

Die im Gemeindegebiet bekannten Bodendenkmäler sind in einem Beiplan zum Flächennutzungsplan dargestellt, nach Angaben des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege. Hierbei wird unterschieden zwischen Bodendenkmalen, bei denen angesichts ihrer wissenschaftlichen und kulturgeschichtlichen Bedeutung einer Überbauung oder Nutzungsänderung – auch der Umgebung – gemäß § 7 Abs. 3 DSchG M-V nicht zugestimmt werden kann (in Beiplan rot gekennzeichnet) und in Bodendenkmale, deren Veränderung oder Beseitigung nach § 7 DSchG M-V genehmigt werden kann, sofern vor Beginn jeglicher Erdarbeiten die fachgerechte Bergung und Dokumentation dieser Bodendenkmale sichergestellt wird (in Beiplan blau dargestellt).

Als sonstige Sachgüter sind insbesondere die landwirtschaftlichen Nutzflächen, forstlich nutzbare Waldbestände, Rohstoffvorkommen, Infrastruktureinrichtungen sowie der sonstige Gebäudebestand planungsrelevant.

Nummer	Ortsteil	Art der Darstellung	Angaben zu Kultur- und sonstigen Sachgütern
G G 1	Gustow	z.T. Erweiterung gewerbliche Baufläche	Baudenkmäler sind innerhalb des Bereichs und in der näheren Umgebung nicht vorhanden Bodendenkmäler sind in dem Bereich nicht bekannt als sonstige Sachgüter sind der vorhandene Gebäudebestand und die landwirtschaftliche Nutzfläche zu nennen
G G 2	Gustow	Darstellung einer gewerblichen Baufläche in einem z.T. bereits bebauten Bereich	Baudenkmäler sind innerhalb des Bereichs und in der näheren Umgebung nicht vorhanden Bodendenkmäler sind in dem Bereich nicht bekannt der vorhandene Gebäudebestand ist überwiegend abgängig, ein Teil der Fläche stellt sich als Grünland dar nördlich grenzt Wald an
G SO 1	Gustow	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Photovoltaik in einem z.T. bereits bebauten Bereich	Baudenkmäler sind innerhalb des Bereichs und in der näheren Umgebung nicht vorhanden Bodendenkmäler sind in dem Bereich nicht bekannt als sonstige Sachgüter sind die vorhandenen Gebäude zu nennen, die teilweise jedoch abgängig sind nördlich grenzt z.T. Wald an
P SO 1	Prosnitz	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Landhaus (mit Gastronomie und Beherbergungsgewerbe) in einem bereits teilweise bebauten Bereich	bestehendes Gebäude unter Denkmalschutz Bodendenkmäler sind in dem Bereich nicht bekannt nördlich und westlich ist Wald nahegelegen
P SO 2	Prosnitz	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Ferienwohnen, Erholung und Freizeit in einem teilweise bereits genutzten Bereich	Baudenkmäler sind innerhalb des Bereichs und in der näheren Umgebung nicht vorhanden Bodendenkmäler sind in dem Bereich nicht bekannt als sonstige Sachgüter sind die vorhandenen Gebäude zu nennen und die forstwirtschaftlich nutzbaren Gehölzbestände; soweit es sich bei den Gehölzbeständen um Wald handelt, ist dieser bis in eine Entfernung von 300 m zur Mittelwasserlinie als Küstenschutzwald geschützt auch westlich und südlich grenzt Wald an



Num-mer	Ortsteil	Art der Darstellung	Angaben zu Kultur- und sonstigen Sachgütern
G SO 3	nahe Hafen Gustow	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Erholung/ Freizeit/ Schafzucht	Baudenkmäler sind innerhalb des Bereichs und in der näheren Umgebung nicht vorhanden Bodendenkmäler sind in dem Bereich nicht bekannt als sonstige Sachgüter sind der Gebäudebestand und die landwirtschaftliche Nutzfläche zu nennen nördlich und westlich grenzt Wald an, bei der westlich gelegenen Waldfläche handelt es sich um Küstenschutzwald
P SO 6	Prosnitz	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Jugendhilfe in einem teilweise bereits genutzten Bereich	Baudenkmäler sind innerhalb des Bereichs und in der näheren Umgebung nicht vorhanden Bodendenkmäler sind in dem Bereich nicht bekannt als sonstige Sachgüter sind die vorhandenen Gebäude zu nennen und die forstwirtschaftlich nutzbaren Gehölzbestände; die Gebäude sind teilweise in schlechtem Erhaltungszustand; soweit es sich bei den Gehölzbeständen um Wald handelt, ist dieser bis in eine Entfernung von 300 m zur Mittelwasserlinie als Küstenschutzwald geschützt auch westlich und südöstlich grenzt Wald an
S Wald 1	Saalkow	Ergänzung der Zweckbestimmung Friedhof für eine bestehende Waldfläche	Baudenkmäler sind innerhalb des Bereichs und in der näheren Umgebung nicht vorhanden Bodendenkmäler sind in dem Bereich nicht bekannt als sonstiges Sachgut ist der forstwirtschaftlich nutzbare Gehölzbestand zu nennen
G Vers. 1	Gustow	symbolhafte Darstellung einer Fläche für Versorgung: Kläranlage	Baudenkmäler sind innerhalb des Bereichs und in der näheren Umgebung nicht vorhanden Bodendenkmäler sind in dem Bereich nicht bekannt als sonstige Sachgüter sind die landwirtschaftliche Nutzfläche und das Gewässer II. Ordnung zu nennen

2.2 Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Nachfolgend wird die sogenannte Nullvariante beschrieben, die die Entwicklung des Umweltzustandes bei Planverzicht prognostiziert.

Diese Prognose unterliegt allerdings gewissen Unwägbarkeiten, da sich insbesondere die Entwicklungen in der Landwirtschaft (und somit der landwirtschaftlich genutzten Flächen) in Abhängigkeit von überregionalen, nationalen und internationalen Einflussgrößen (Förderprogramme, Strukturwandel etc.) vollzieht und deshalb nur schwer vorhersehbar ist.

Weiterhin wird auf Ebene der Flächennutzungsplanung nicht im Detail geprüft, für welche der näher betrachteten Bereiche eine Bebauung gemäß § 34 oder § 35 BauGB genehmigt werden könnte. In diesem Fall entsprechen die Veränderungen des Umweltzustandes i.d.R. den für Durchführung der Planung prognostizierten Veränderungen (s. Kap. 2.3).

Num-mer	Ortsteil	Art der Darstellung	Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung
G G 1	Gustow	z.T. Erweiterung gewerbliche Baufläche	voraussichtlich Fortbestand der landwirtschaftlichen Nutzung ohne wesentliche Änderung des Umweltzustandes
G G 2	Gustow	Darstellung einer gewerblichen Baufläche in einem z.T. bereits bebauten Bereich	vermutlich weiterer Verfall der bestehenden Bebauungsstrukturen
G SO 1	Gustow	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Photovoltaik in einem z.T. bereits bebauten Bereich	vermutlich weiterer Verfall der bestehenden Bebauungsstrukturen
P SO 1	Prosnitz	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Landhaus (mit Gastronomie und Beherbergungsgewerbe) in einem bereits teilweise bebauten Bereich	vermutlich Fortbestand der bisherigen Nutzung ohne wesentliche Änderung des Umweltzustandes
P SO 2	Prosnitz	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Ferienwohnen, Erholung und Freizeit in einem teilweise bereits genutzten Bereich	vermutlich Fortbestand der bisherigen Nutzung ohne wesentliche Änderung des Umweltzustandes
G SO 3	nahe Hafen Gustow	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Erholung/ Freizeit/ Schafzucht	voraussichtlich unveränderte Nutzung des baulichen Bestandes (Gutshof) sowie der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen ohne wesentliche Änderung des Umweltzustandes
P SO 6	Prosnitz	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Jugendhilfe in einem teilweise bereits genutzten Bereich	vermutlich Fortbestand der bisherigen Nutzung und weiterer Verfall einzelner Gebäude
S Wald 1	Saalkow	Ergänzung der Zweckbestimmung Friedhof für eine bestehende Waldfläche	unveränderter Bestand als Waldfläche, forstliche Nutzung möglich
G Vers. 1	Gustow	symbolhafte Darstellung einer Fläche für Versorgung: Kläranlage	vermutlich unveränderte landwirtschaftliche Nutzung ohne wesentliche Änderung des Umweltzustandes, Umweltbelastung durch Fehlen ausreichender Kläranlagen-Kapazitäten

2.3 Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

In den folgenden Kapiteln wird beschrieben, wie sich der Zustand der einzelnen Umweltschutzgüter voraussichtlich entwickeln wird, wenn die mit der Flächennutzungsplanung vorbereiteten Veränderungen umgesetzt werden.

Die Prognose der Auswirkungen bezieht sich dabei schwerpunktmäßig auf erhebliche nachteilige Auswirkungen. Einbezogen ist auch eine Prüfung der Eingriffs-Relevanz gemäß den Vorgaben der Eingriffsregelung.

2.3.1 Auswirkungen der Planung auf Schutzgebiete und Schutzobjekte

Prinzipiell bleiben die auf unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen ausgewiesenen Schutzgebiete und Schutzobjekte von der Flächennutzungsplanung unberührt. Sie werden, soweit bekannt, nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen bzw. in einem Beiplan dargestellt.

Allerdings ist im Rahmen der Flächennutzungsplanung zu prüfen, ob bestehende Schutzbestimmungen der Umsetzung der FNP-Darstellung prinzipiell entgegenstehen (dann wird Ausnahmeregelung, Befreiung o.ä. erforderlich) oder ob auf nachgeordneter Planungsebene eine Vereinbarkeit der dargestellten Nutzungen mit den Schutzbestimmungen hergestellt werden kann.

Für den Bereich des Sonstigen Sondergebietes Schießstand Prosnitz wird parallel zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ein Antrag auf Herausnahme dieser Fläche aus dem bestehenden Landschaftsschutzgebiet gestellt. Da die getroffene Darstellung eng an dem baulichen Bestand orientiert ist und eine entsprechende Nutzung aktuell auch schon vorhanden ist, wird davon ausgegangen, dass bei einer Entlassung der Fläche aus dem Landschaftsschutz keine weiteren Konflikte durch die Flächennutzungsplanung verursacht werden.

Nummer	Ortsteil	Art der Darstellung	Auswirkungen der Planung
G G 1	Gustow	z.T. Erweiterung gewerbliche Baufläche	im östlichen Teil ist ein geschützter Biotop (Gehölzbiotop) vorhanden; da es sich um einen kleinflächigen Bestand handelt, ist auf nachfolgender Planungsebene vermutlich ein Erhalt möglich ein Erhalt der im Norden randlich verlaufenden Allee ist voraussichtlich ebenfalls möglich im Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wird seitens der Unteren Naturschutzbehörde keine Ausnahme oder Befreiung vom gesetzlichen Biotopschutz bzw. Alleenschutz in Aussicht gestellt; es wird darauf hingewiesen, dass die Planung so zu erfolgen hat, dass es nicht zu einer Vernichtung oder Beeinträchtigung der Schutzobjekte kommen kann
G G 2	Gustow	Darstellung einer gewerblichen Baufläche in einem z.T. bereits bebauten Bereich	es sind keine Betroffenheiten ersichtlich
G SO 1	Gustow	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Photovoltaik in einem z.T. bereits bebauten Bereich	es sind keine Betroffenheiten ersichtlich
P SO 1	Prosnitz	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Landhaus (mit Gastronomie und Beherbergungsgewerbe) in einem bereits teilweise bebauten Bereich	es sind keine Betroffenheiten ersichtlich
P SO 2	Prosnitz	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Ferienwohnen, Erholung und Freizeit in einem teilweise bereits genutzten Bereich	es sind keine Betroffenheiten ersichtlich da das Gebiet gegenüber dem westlich gelegenen EU-Vogelschutzgebiet und FFH-Gebiet durch Gehölzbestände abgeschildert ist, sind keine indirekten Störwirkungen auf diese Schutzgebiete zu erwarten
G SO 3	nahe Hafen Gustow	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Erholung/ Freizeit/ Schafzucht	im Südwesten wird sehr kleinflächig der Küstenschutzstreifen überlagert; aufgrund der Kleinflächigkeit kann jedoch davon ausgegangen werden, dass dieser Bereich auf nachfolgender Planungsebene von einer Bebauung ausgenommen werden kann

Num- mer	Ortsteil	Art der Darstellung	Auswirkungen der Planung
P SO 6	Prosnitz	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Jugendhilfe in einem teilweise bereits genutzten Bereich	es sind keine Betroffenheiten ersichtlich da das Gebiet gegenüber dem westlich gelegenen EU-Vogelschutzgebiet und FFH-Gebiet durch Gehölzbestände abgeschildert ist, sind keine indirekten Störwirkungen auf diese Schutzgebiete zu erwarten
S Wald 1	Saalkow	Ergänzung der Zweckbestimmung Friedhof für eine bestehende Waldfläche	es ist keine grundsätzliche Unvereinbarkeit der geplanten Nutzung mit den besonders geschützten Biotopen ersichtlich, die Gewässer lassen sich voraussichtlich in das Nutzungskonzept integrieren, ggf. unter Wahrung gewisser Schutzabstände
G Vers. 1	Gustow	symbolhafte Darstellung einer Fläche für Versorgung: Kläranlage	die östlich angrenzende Strauchhecke lässt sich voraussichtlich erhalten, jedoch steht die geplante Kläranlage mit dem Landschaftsschutzgebiet in Konflikt; allerdings liegt die Fläche in einem Randbereich des LSG, zudem unterliegt die Flächenwahl für die Kläranlage gewissen Anforderungen, die an dem vorgesehenen Standort erfüllt werden (Lage am Vorfluter, niedrige Geländehöhe, Verfügbarkeit des Grundstücks); darüber hinaus besteht ein hohes öffentliches Interesse an dem Bau der Kläranlage in Anbetracht der vorstehend aufgeführten Gründe wird davon ausgegangen, dass eine Ausnahme von den entgegenstehenden Bestimmungen der Landschaftsschutzgebiets-Verordnung erwirkt werden kann

2.3.2 Auswirkungen der Planung auf Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

Durch die Versiegelung und Überbauung von Grundflächen sowie die Gestaltung von Freiflächen gehen Biotopstrukturen verloren und wird die Lebensraumeignung für Pflanzen und Tiere verändert. Zudem können sich bauliche Nutzungen auch nachteilig auf angrenzende Lebensräume auswirken, wenn hier beispielsweise die Standortverhältnisse verändert werden (Entwässerung o.ä.), störepfindliche Tierarten beunruhigt werden (indirekte Lebensraumverluste durch Meidungsreaktionen) oder bestehende Biotopvernetzungen unterbrochen werden.

Weiterhin können bei Umsetzung der Planung artenschutzrechtliche Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG berührt werden. In diesem Zusammenhang sind im Rahmen der Bauleitplanung insbesondere die Auswirkungen auf streng geschützte Arten des Anhang IV FFH-Richtlinie sowie auf Vogelarten von Belang. Potenzielle Konflikte mit den Vorgaben des speziellen Artenschutzes werden deshalb in der folgenden Tabelle für diese Arten mit aufgeführt, desgleichen mögliche Lösungsansätze. Eine Detailprüfung hinsichtlich der Vereinbarkeit mit den artenschutzrechtlichen Vorgaben ist jedoch auf nachgeordneter Planungsebene vorzunehmen. Hierfür liegen entsprechende Hinweise und Formblätter des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern vor.



Num-mer	Ortsteil	Art der Darstellung	Auswirkungen der Planung
G G 1	Gustow	z.T. Erweiterung gewerbliche Baufläche	Verluste von Vegetationsstrukturen und Lebensraum-Qualitäten durch Bebauung, aufgrund der Offenheit der angrenzenden Agrarflur ggf. auch Störwirkung in angrenzenden Lebensräumen, allerdings voraussichtlich nur geringe Intensität der Störwirkungen, da bereits eine Vorbelastung durch die vorhandenen gewerblichen Nutzungen besteht durch einen Erhalt der Gehölzstrukturen und der Geländesenke können nachteilige Auswirkungen verringert werden und insbesondere auch ggf. vorhandene Fortpflanzungs- und Ruhestätten artenschutzrechtlich relevanter Arten erhalten werden dennoch werden in den noch nicht bebauten Bereichen erhebliche Beeinträchtigungen verursacht erheblich
G G 2	Gustow	Darstellung einer gewerblichen Baufläche in einem z.T. bereits bebauten Bereich	Verluste von Vegetationsstrukturen und Lebensraum-Qualitäten durch Bebauung; auch Störwirkungen auf die Tierwelt des nördlich gelegenen Waldes sind möglich durch einen Erhalt älterer Gehölze sowie Wahrung eines Abstandes zum angrenzenden Wald können nachteilige Auswirkungen voraussichtlich verringert werden; sollten wertgebende Brutvogel- oder Reptilien-Vorkommen durch die Überbauung betroffen sein, können ggf. im unmittelbaren räumlich-funktionalen Zusammenhang Ersatzlebensräume geschaffen werden dennoch werden in den noch nicht bebauten Bereichen erhebliche Beeinträchtigungen verursacht erheblich
G SO 1	Gustow	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Photovoltaik in einem z.T. bereits bebauten Bereich	kleinflächige Verluste von Vegetationsstrukturen und Lebensraum-Qualitäten durch Photovoltaik-Paneele, durch Rückbau und Entsiegelung nicht mehr benötigter Gebäude und Befestigungen sowie extensive Unterhaltung der Freiflächen unter und zwischen den PV-Paneele kann jedoch eine hohe Biotopwertigkeit erzielt werden zusätzlich sollte das Gewässer samt Gehölzsaum erhalten bleiben und ein Abstand zum angrenzenden Wald eingehalten werden; sollten die vorhandenen Gebäude eine Bedeutung als Fledermaus-Quartier aufweisen, könnten entsprechende Quartiershilfen die Funktion auch bei Rückbau der Gebäude wahren ggf. erheblich
P SO 1	Prosnitz	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Landhaus (mit Gastronomie und Beherbergungsgewerbe) in einem bereits teilweise bebauten Bereich	soweit die Nutzung im baulichen Bestand erfolgt bzw. bauliche Erweiterungen nur kleinflächig und unter Erhalt der Gehölzbestände durchgeführt werden, sind keine wesentlichen Auswirkungen auf Arten und Lebensgemeinschaften ersichtlich Störwirkungen auf die Tierwelt des angrenzenden Waldes sind möglich ggf. erheblich
P SO 2	Prosnitz	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Ferienwohnen, Erholung und Freizeit in einem teilweise bereits genutzten Bereich	soweit die Nutzung im baulichen Bestand erfolgt bzw. bauliche Erweiterungen nur kleinflächig und unter Erhalt der Gehölzbestände durchgeführt werden, sind keine wesentlichen Auswirkungen auf Arten und Lebensgemeinschaften ersichtlich ggf. erheblich



Num-mer	Ortsteil	Art der Darstellung	Auswirkungen der Planung
G SO 3	nahe Hafen Gustow	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Erholung/ Freizeit/ Schafzucht	Verluste von Vegetationsstrukturen und Lebensraum-Qualitäten durch Bebauung; auch Störwirkungen auf die Tierwelt umliegender Bereiche sind möglich nachteilige Auswirkungen lassen sich mindern, indem ggf. vorhandene Niststätten und Fledermausquartiere an dem Gebäude erhalten werden und ein Abstand zum angrenzenden Wald gewahrt wird erheblich
P SO 6	Prosnitz	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Jugendhilfe in einem teilweise bereits genutzten Bereich	soweit die Nutzung im baulichen Bestand erfolgt bzw. bauliche Erweiterungen nur kleinflächig und unter Erhalt der Gehölzbestände durchgeführt werden, sind keine wesentlichen Auswirkungen auf Arten und Lebensgemeinschaften ersichtlich ggf. erheblich
S Wald 1	Saalkow	Ergänzung der Zweckbestimmung Friedhof für eine bestehende Waldfläche	Verluste von Vegetationsstrukturen durch die Gestaltung des Waldes (Anlage von Wegen, Auflichtung etc.); Störwirkungen auf die Tierwelt sind ebenfalls zu erwarten, die Intensität wird jedoch wesentlich von der Frequentierung durch Menschen abhängen und wird aufgrund der Zweckbestimmung voraussichtlich kein großes Ausmaß annehmen nachteilige Auswirkungen lassen sich minimieren, indem die beiden Gewässer erhalten werden (ggf. mit einem Schutzabstand) und insbesondere auch Nist- und Höhlenbäume erhalten werden ggf. erheblich
G Vers. 1	Gustow	symbolhafte Darstellung einer Fläche für Versorgung: Kläranlage	Verluste von Vegetationsstrukturen und Lebensraum-Qualitäten durch Bebauung; auch Störwirkungen auf die Tierwelt umliegender Bereiche sind möglich (insbesondere in südwestliche Richtungen), werden jedoch voraussichtlich kein allzu großes Ausmaß erreichen, da nicht mit intensiven optischen oder akustischen Beeinträchtigungen zu rechnen ist erheblich

Sofern die Detailprüfung der artenschutzrechtlichen Verträglichkeit auf nachfolgender Planungsebene ergibt, dass Kollisionen mit den Vorgaben des § 44 BNatSchG nicht vermieden werden können, wird eine Ausnahme gemäß § 45 (7) BNatSchG erforderlich. Voraussetzung für eine Ausnahmeerteilung, die im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in Aussicht gestellt werden sollte, sind zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses (einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art), das Fehlen zumutbarer Alternativen mit keinen oder geringeren Beeinträchtigungen der relevanten Arten sowie die Sicherung des Erhaltungszustandes der Populationen der betroffenen relevanten Arten.

2.3.3 Auswirkungen der Planung auf den Boden

Durch Versiegelung oder sonstige Befestigung verlieren Böden ihre Funktionen im Naturhaushalt vollständig, namentlich die Funktionen als Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen, als Bestandteil von Wasser- und Nährstoffkreisläufen sowie als Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen auf Grund der Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften. Auch die Bodenfunktionen als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte gehen nahezu vollständig verloren. Da es sich bei dem Schutzgut Boden um eine nicht erneuerbare Ressource handelt, sind Bodenversiegelungen i.d.R. eingriffsrelevant.

Bodenumlagerungen, Verdichtungen und Grundwasserstandsabsenkungen, wie sie beispielsweise im Zuge von Bauarbeiten und der Gestaltung von Freiflächen erfolgen können, wirken sich hingegen i.d.R. nur geringfügig und vorübergehend auf die Funktionserfüllung der Böden aus. Lediglich Böden mit besonderer Empfindlichkeit gegenüber diesen Wirkfaktoren sind hiervon erheblich betroffen.

Nummer	Ortsteil	Art der Darstellung	Auswirkungen der Planung
G G 1	Gustow	z.T. Erweiterung gewerbliche Baufläche	versiegelungsbedingter Verlust der Bodenfunktionen auf Teilflächen erheblich
G G 2	Gustow	Darstellung einer gewerblichen Baufläche in einem z.T. bereits bebauten Bereich	versiegelungsbedingter Verlust der Bodenfunktionen auf Teilflächen erheblich
G SO 1	Gustow	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Photovoltaik in einem z.T. bereits bebauten Bereich	voraussichtlich keine relevante Erhöhung des Versiegelungsgrades im Vergleich zum Bestand nicht erheblich
P SO 1	Prosnitz	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Landhaus (mit Gastronomie und Beherbergungsgewerbe) in einem bereits teilweise bebauten Bereich	in Abhängigkeit von künftigem Nutzungskonzept ggf. Erhöhung des Versiegelungsgrades im Vergleich zum Bestand, dann Verlust der Bodenfunktionen auf zusätzlich versiegelten Flächen ggf. erheblich
P SO 2	Prosnitz	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Ferienwohnen, Erholung und Freizeit in einem teilweise bereits genutzten Bereich	voraussichtlich keine relevante Erhöhung des Versiegelungsgrades im Vergleich zum Bestand nicht erheblich
G SO 3	nahe Hafen Gustow	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Erholung/ Freizeit/ Schafzucht	versiegelungsbedingter Verlust der Bodenfunktionen auf Teilflächen erheblich
P SO 6	Prosnitz	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Jugendhilfe in einem teilweise bereits genutzten Bereich	voraussichtlich keine relevante Erhöhung des Versiegelungsgrades im Vergleich zum Bestand nicht erheblich
S Wald 1	Saalkow	Ergänzung der Zweckbestimmung Friedhof für eine bestehende Waldfläche	kleinteilige Veränderung der Bodeneigenschaften durch Friedhofsnutzung voraussichtlich nicht erheblich
G Vers. 1	Gustow	symbolhafte Darstellung einer Fläche für Versorgung: Kläranlage	versiegelungsbedingter Verlust der Bodenfunktionen erheblich

2.3.4 Auswirkungen der Planung auf Grundwasser und Oberflächengewässer

Als nachteilige Auswirkungen auf den **Grundwasserhaushalt** sind im Rahmen der Bauleitplanung vorwiegend versiegelungsbedingte Einschränkungen der Grundwasserneubildung zu berücksichtigen. Grundwasserentnahmen sowie Schadstoffeinträge in das Grundwasser sind als Folge planerischer Darstellungen des vorliegenden FNP i.d.R. nicht zu erwarten. Sie sind auch entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu vermeiden.

Nachteilige Auswirkungen auf **Oberflächengewässer** sind durch Verfüllung oder Verrohrung, naturferne Umgestaltung der Uferbereiche oder Veränderungen der Wasserführung oder Gewässerqualität denkbar. Gemäß § 38 Abs. 4 Wasserhaushaltsgesetz sind im Außenbereich 5 m breite Gewässerrandstreifen geschützt.



Soweit zur Umsetzung der Flächennutzungsplan-Darstellungen Bebauungspläne aufgestellt werden, entfällt dieser auf den Außenbereich bezogene Schutz. Bebauungspläne können jedoch ebenfalls konkrete Maßnahmen zum Schutz von Gewässern vorsehen.

Num-mer	Ortsteil	Art der Darstellung	Auswirkungen der Planung
G G 1	Gustow	z.T. Erweiterung gewerbliche Baufläche	versiegelungsbedingte Einschränkung der Grundwasserneubildung erheblich ggf. Beeinträchtigungen des randlich verlaufenden Gewässers und/ oder eines temporären Gewässers in der Geländesenke durch heranrückende Bebauung ggf. erheblich
G G 2	Gustow	Darstellung einer gewerblichen Baufläche in einem z.T. bereits bebauten Bereich	Einschränkung der Grundwasserneubildung durch begrenzte Erhöhung des Versiegelungsgrades voraussichtlich nicht erheblich keine Oberflächengewässer betroffen nicht erheblich
G SO 1	Gustow	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Photovoltaik in einem z.T. bereits bebauten Bereich	voraussichtlich keine nachteiligen Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt nicht erheblich ggf. Beeinträchtigungen des vorhandenen Stillgewässers durch Überbauung ggf. erheblich
P SO 1	Prosnitz	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Landhaus (mit Gastronomie und Beherbergungsgewerbe) in einem bereits teilweise bebauten Bereich	ggf. Einschränkung der Grundwasserneubildung durch zusätzliche Versiegelungen in begrenztem Umfang voraussichtlich nicht erheblich keine Oberflächengewässer betroffen nicht erheblich
P SO 2	Prosnitz	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Ferienwohnen, Erholung und Freizeit in einem teilweise bereits genutzten Bereich	voraussichtlich keine nachteiligen Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt nicht erheblich keine Oberflächengewässer betroffen nicht erheblich
G SO 3	nahe Hafen Gustow	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Erholung/ Freizeit/ Schafzucht	versiegelungsbedingte Einschränkung der Grundwasserneubildung, Umfang noch nicht näher absehbar ggf. erheblich keine Oberflächengewässer betroffen nicht erheblich
P SO 6	Prosnitz	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Jugendhilfe in einem teilweise bereits genutzten Bereich	voraussichtlich keine nachteiligen Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt nicht erheblich keine Oberflächengewässer betroffen nicht erheblich
S Wald 1	Saalkow	Ergänzung der Zweckbestimmung Friedhof für eine bestehende Waldfläche	voraussichtlich keine nachteiligen Auswirkungen; qualitative Beeinträchtigungen des Grundwassers müssen durch entsprechende Schutzmaßnahmen verhindert werden voraussichtlich nicht erheblich ggf. Beeinträchtigungen der vorhandenen Gewässer durch Inanspruchnahme der Uferbereiche o.ä. ggf. erheblich

Num-mer	Ortsteil	Art der Darstellung	Auswirkungen der Planung
G Vers. 1	Gustow	symbolhafte Darstellung einer Fläche für Versorgung: Kläranlage	voraussichtlich keine nachteiligen Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt nicht erheblich voraussichtlich kleinräumige Veränderungen des bereits naturfernen Uferbereichs des Gewässerlaufs; qualitative Beeinträchtigungen des Gewässers durch Einleitung des geklärten Abwassers müssen vermieden werden voraussichtlich nicht erheblich

2.3.5 Auswirkungen der Planung auf Klimahaushalt und Luftqualität

Die Versiegelung und Überbauung von Grundflächen wirkt sich auf den lokalen Klimahaushalt aus, da die versiegelten Flächen und Gebäudekörper von Freiflächen abweichende temperaturspeichernde Eigenschaften (Wärmekapazität) aufweisen. So finden sich im Bereich größerer zusammenhängender Siedlungsflächen stärkere Unterschiede zwischen Tages- und Nachttemperaturen als im Umland. Insgesamt liegen die Durchschnittstemperaturen höher als im Freiland. Weiterhin ist in Siedlungsbereichen die Luftfeuchte herabgesetzt, da aufgrund des hohen Versiegelungsgrades und des geringen Vegetationsanteils die Evapotranspiration (Verdunstung von Bodenwasser von der Oberfläche oder über die Vegetation) herabgesetzt ist. Die Windgeschwindigkeiten werden innerhalb der Siedlungsflächen durch die Gebäudekörper herabgesetzt. Allerdings können kleinräumig auch Erhöhungen durch Düseneffekte auftreten.

Deutliche Unterschiede zwischen Siedlungs- und Freilandklima sind allerdings erst bei größeren zusammenhängenden Siedlungsflächen (ab ca. 1 km²) festzustellen.

Nachteilige Auswirkungen auf die Luftqualität können durch Emissionen von Luftschadstoffen im Zusammenhang mit den planerisch vorbereiteten Nutzungen entstehen. Hier sind Emissionen aus Hausbrand und Verkehr sowie von Einzelemittenten in Gewerbe- oder Industriegebieten bzw. aus der Landwirtschaft zu nennen. Im Rahmen der Flächennutzungsplanung werden allerdings i.d.R. keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen vorbereitet, da Hausbrand und Verkehr nur indirekt planerisch begründet sind bzw. nur umverteilt werden und da die Emissionen von Einzelemittenten im Rahmen von Genehmigungsverfahren auf das gesetzlich geregelte unschädliche Maß beschränkt werden müssen.

Aufgrund der insgesamt günstigen klimatischen und lufthygienischen Situation im Gemeindegebiet sowie des nur geringen Umfangs zusätzlicher Bauflächen-Darstellungen werden zusammenfassend keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf Klimahaushalt und Luftqualität prognostiziert.

2.3.6 Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild

Nachteilige Auswirkungen auf die Vielfalt, Eigenart und Naturnähe des Landschaftsbildes können durch den Verlust oder die Veränderung landschaftsprägender Strukturen und Elemente einerseits oder durch das Einfügen landschaftsuntypischer Bauwerke andererseits entstehen. Die Reichweite

dieser Auswirkungen kann sehr unterschiedlich sein und ist abhängig von der Höhe der jeweiligen Strukturen sowie der Einsehbarkeit (Struktureichtum, Geländereief) der Umgebung.

Über die Veränderungen der Landschaftsbild-Qualität hinausgehende Einschränkungen der landschaftlichen Erholungseignung ergeben sich i.d.R. nur dann, wenn für Erholungsnutzungen bedeutsame Einrichtungen oder Wegeverbindungen mit Realisierung der Planung verloren gehen oder nicht mehr öffentlich zugänglich sind. Auch die Induzierung starker Verkehrsaufkommen auf erholungswirksamen Wegeverbindungen kann sich nachteilig auswirken.

Nummer	Ortsteil	Art der Darstellung	Auswirkungen der Planung
G G 1	Gustow	z.T. Erweiterung gewerbliche Baufläche	Erweiterung eines Gewerbestandortes in exponierter Lage erheblich
G G 2	Gustow	Darstellung einer gewerblichen Baufläche in einem z.T. bereits bebauten Bereich	Ermöglichung gewerblicher Bebauung in einem teilweise bereits bebauten Bereich, der überwiegend gut durch Gehölze eingebunden ist voraussichtlich nicht erheblich
G SO 1	Gustow	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Photovoltaik in einem z.T. bereits bebauten Bereich	Errichtung von Solar-Paneele in einem durch verfallende großvolumige Baukörper geprägten Bereich, der überwiegend gut durch Gehölze eingebunden ist voraussichtlich nicht erheblich
P SO 1	Prosnitz	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Landhaus (mit Gastronomie und Beherbergungsgewerbe) in einem bereits teilweise bebauten Bereich	voraussichtlich nur kleinflächige bauliche Erweiterungen innerhalb eines bereits genutzten und gut durch Gehölze eingebundenen Bereichs voraussichtlich nicht erheblich
P SO 2	Prosnitz	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Ferienwohnen, Erholung und Freizeit in einem teilweise bereits genutzten Bereich	voraussichtlich nur kleinflächige bauliche Erweiterungen innerhalb eines bereits genutzten und gut durch Gehölze eingebundenen Bereichs voraussichtlich nicht erheblich
G SO 3	nahe Hafen Gustow	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Erholung/ Freizeit/ Schafzucht	Ermöglichung weiterer Bebauung in exponierter Lage erheblich
P SO 6	Prosnitz	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Jugendhilfe in einem teilweise bereits genutzten Bereich	voraussichtlich nur kleinflächige bauliche Erweiterungen innerhalb eines bereits genutzten und gut durch Gehölze eingebundenen Bereichs voraussichtlich nicht erheblich
S Wald 1	Saalkow	Ergänzung der Zweckbestimmung Friedhof für eine bestehende Waldfläche	kleinteilige Gestaltungsmaßnahmen innerhalb einer Waldfläche voraussichtlich nicht erheblich
G Vers. 1	Gustow	symbolhafte Darstellung einer Fläche für Versorgung: Kläranlage	Ermöglichung einer Bebauung an einem teilweise weit hin sichtbaren Standort erheblich

2.3.7 Auswirkungen der Planung auf den Menschen

Planungsrelevante Auswirkungen auf das Umweltschutzgut Mensch können insbesondere durch Beeinträchtigungen der Wohnumfeldqualität (Lärm, Geruchsbelastungen, Schadstoffbelastungen von Boden und Grundwasser) oder am Arbeitsplatz entstehen. Hierbei sind einerseits Wirkungen zu berücksichtigen, die von den geplanten Nutzungen in die Umgebung ausstrahlen, andererseits Vorbelastungen des überplanten Standortes.

Aufgrund der einschlägigen rechtlichen Vorgaben sind Auswirkungen auf den Menschen durch geeignete Maßnahmen (aktive und passive Schallschutzmaßnahmen, Bodensanierungen u.ä.) zumindest auf ein unerhebliches Ausmaß zu reduzieren.

Nummer	Ortsteil	Art der Darstellung	Auswirkungen der Planung
G G 1	Gustow	z.T. Erweiterung gewerbliche Baufläche	aufgrund Entfernung zu nächstgelegenen schutzwürdigen Nutzungen keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten; soweit erforderlich, können nachteilige Auswirkungen durch Lärmemissionen auf nachfolgender Planungsebene durch entsprechende Kontingentierung o.ä. vermieden werden
G G 2	Gustow	Darstellung einer gewerblichen Baufläche in einem z.T. bereits bebauten Bereich	nachteilige Auswirkungen durch Lärmemissionen in der angrenzenden Siedlungslage von Gustow denkbar, aber entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu begrenzen
G SO 1	Gustow	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Photovoltaik in einem z.T. bereits bebauten Bereich	keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten
P SO 1	Prosnitz	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Landhaus (mit Gastronomie und Beherbergungsgewerbe) in einem bereits teilweise bebauten Bereich	keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten
P SO 2	Prosnitz	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Ferienwohnen, Erholung und Freizeit in einem teilweise bereits genutzten Bereich	keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten
G SO 3	nahe Hafen Gustow	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Erholung/ Freizeit/ Schafzucht	keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten
P SO 6	Prosnitz	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Jugendhilfe in einem teilweise bereits genutzten Bereich	keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten
S Wald 1	Saalkow	Ergänzung der Zweckbestimmung Friedhof für eine bestehende Waldfläche	keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten
G Vers. 1	Gustow	symbolhafte Darstellung einer Fläche für Versorgung: Kläranlage	Geruchsbelastungen können je nach Windrichtung auch in der Ortslage von Gustow auftreten, werden jedoch durch die Entfernung und die zwischenliegenden Gehölzstrukturen gemindert

2.3.8 Auswirkungen der Planung auf Kultur- und sonstige Sachgüter

Nachteilige Auswirkungen auf Kulturgüter können bei Zerstörung/ Abriss oder sonstiger Beschädigung während der Realisierung der Planung verursacht werden. Auch indirekte Auswirkungen beispielsweise auf die optische Wirkung denkmalgeschützter Gebäude und Parks durch heranrückende Bebauung sind denkbar.

Auf der Ebene der Flächennutzungsplanung sind jedoch keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf Baudenkmale ersichtlich. In Sissow werden keine Bauflächen-Darstellungen getroffen, im Bereich der Schanzenanlage Prosnitz werden lediglich die Waldflächen bestandsorientiert dargestellt. Das ehemalige Gutshaus Prosnitz wird bestandsorientiert dargestellt. Sollten am Bestand künftig bauliche Veränderungen beabsichtigt werden, ist die denkmalschutzrechtliche Verträglichkeit im Einzelfall zu klären.

Im Hauptort Gustow wird nördlich der Landesstraße 29 eine Umwidmung von Dorfgebiet in Wohnbaufläche vorgenommen. Diese Darstellung entspricht dem baulichen Bestand, so dass hier keine baulichen Veränderungen durch die geänderte Darstellung vorbereitet werden.

Im Bereich der Gutsanlage Gustow wird die bisherige Darstellung eines Dorfgebietes in eine Darstellung als gemischte Baufläche geändert. Dies entspricht der vorhandenen Bebauungs- und Nutzungsstruktur, so dass eine grundsätzliche Unverträglichkeit der geplanten Darstellung mit dem Denkmalschutz nicht ersichtlich ist.

Die denkmalschutzrechtliche Verträglichkeit baulicher Maßnahmen in diesem Bereich ist auf nachgeordneter Planungsebene im konkreten Einzelfall sicherzustellen. Östlich der Kirche wird ebenfalls die bisherige Darstellung eines Dorfgebietes in eine Darstellung als gemischte Baufläche geändert. Auch dies entspricht den vorhandenen Nutzungsstrukturen, so dass keine nachteiligen Auswirkungen auf Belange des Denkmalschutzes ersichtlich sind.

Die im Gemeindegebiet bekannten Bodendenkmäler sind in einem Beiplan zum Flächennutzungsplan dargestellt, nach Angaben des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege. Hierbei wird unterschieden zwischen Bodendenkmälern, bei denen angesichts ihrer wissenschaftlichen und kulturgeschichtlichen Bedeutung einer Überbauung oder Nutzungsänderung – auch der Umgebung – gemäß § 7 Abs. 3 DSchG M-V nicht zugestimmt werden kann (in Beiplan rot gekennzeichnet) und in Bodendenkmäler, deren Veränderung oder Beseitigung nach § 7 DSchG M-V genehmigt werden kann, sofern vor Beginn jeglicher Erdarbeiten die fachgerechte Bergung und Dokumentation dieser Bodendenkmale sichergestellt wird (in Beiplan blau dargestellt). Soweit die Bodendenkmäler in Bereichen mit bestehenden baulichen Nutzungen gelegen sind, wird von einer Verträglichkeit mit bestandsorientiert getroffenen Darstellungen ausgegangen (z.B. einige Bodendenkmäler im Hauptort Gustow). Zu den übrigen Bauflächen-Darstellungen sei auf die folgende Tabelle verwiesen.

Umweltrelevante Auswirkungen auf sonstige Sachgüter stellen beispielsweise der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche oder forstlich nutzbarer Wälder dar.

Nummer	Ortsteil	Art der Darstellung	Auswirkungen der Planung
G G 1	Gustow	z.T. Erweiterung gewerbliche Baufläche	Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche durch Überbauung
G G 2	Gustow	Darstellung einer gewerblichen Baufläche in einem z.T. bereits bebauten Bereich	keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen ersichtlich
G SO 1	Gustow	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Photovoltaik in einem z.T. bereits bebauten Bereich	keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen ersichtlich

Nummer	Ortsteil	Art der Darstellung	Auswirkungen der Planung
P SO 1	Prosnitz	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Landhaus (mit Gastronomie und Beherbergungsgewerbe) in einem bereits teilweise bebauten Bereich	denkmalschutzrechtliche Verträglichkeit ist in Abhängigkeit vom konkreten Nutzungskonzept im Einzelfall zu klären ansonsten keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen ersichtlich
P SO 2	Prosnitz	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Ferienwohnen, Erholung und Freizeit in einem teilweise bereits genutzten Bereich	bei Erhalt des Waldes keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen ersichtlich
G SO 3	nahe Hafen Gustow	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Erholung/ Freizeit/ Schafzucht	voraussichtlich Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche durch Überbauung
P SO 6	Prosnitz	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Jugendhilfe in einem teilweise bereits genutzten Bereich	bei Erhalt des Waldes keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen ersichtlich
S Wald 1	Saalkow	Ergänzung der Zweckbestimmung Friedhof für eine bestehende Waldfläche	ggf. Einschränkung der forstlichen Nutzbarkeit des Waldes Hinweise: Die waldrechtlichen Bestimmungen, insbesondere auch § 13 Landeswaldgesetz MV, sind zu beachten.
G Vers. 1	Gustow	symbolhafte Darstellung einer Fläche für Versorgung: Kläranlage	Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche durch Überbauung

2.4 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen

Der Verursacher eines Eingriffs ist zu verpflichten, Beeinträchtigungen von Naturhaushalt und Landschaft so weit wie möglich zu vermeiden. Unvermeidbare Beeinträchtigungen sind entsprechend den naturschutzrechtlichen Vorgaben der Eingriffsregelung auszugleichen. Die Vermeidung und der Ausgleich von Eingriffen in Naturhaushalt und Landschaftsbild sind in der Abwägung über den Flächennutzungsplan zu berücksichtigen.

Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung für die übrigen Umweltschutzgüter, insbesondere für den Menschen, sind auf Grundlage anderer gesetzlicher Regelungen und Vorgaben umzusetzen.

2.4.1 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum plangebietsinternen Ausgleich

Nachfolgend wird für die im Umweltbericht näher betrachteten Bereiche aufgezeigt, welche Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Umweltwirkungen im Rahmen der Flächennutzungsplanung vorgesehen sind und welche Maßnahmen ggf. auf nachgeordneter Planungsebene umgesetzt werden können.

Weiterhin sind Möglichkeiten aufgeführt, wie innerhalb der Bereiche Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden könnten.



Num- mer	Ortsteil	Art der Darstellung	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum plangebietsinternen Ausgleich
G G 1	Gustow	z.T. Erweiterung gewerbliche Baufläche	Erhalt der Gehölzbestände und der Geländesenke Versickerung gering verschmutzten Niederschlagswas- sers vor Ort, soweit möglich Pflanzmaßnahmen zur randlichen Eingrünung
G G 2	Gustow	Darstellung einer gewerbli- chen Baufläche in einem z.T. bereits bebauten Bereich	Erhalt älterer Gehölze Versickerung gering verschmutzten Niederschlagswas- sers vor Ort, soweit möglich Wahrung eines unbebauten Schutzstreifens zum an- grenzenden Wald
G SO 1	Gustow	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Photovoltaik in einem z.T. bereits bebau- ten Bereich	Rückbau nicht mehr benötigter Gebäude, Entsiegelung nicht mehr benötigter Befestigungen Erhalt des Kleingewässers samt Gehölzsaum extensive Unterhaltung der Freiflächen unter und zwi- schen den Photovoltaik-Paneele Wahrung eines unbebauten Schutzstreifens zum an- grenzenden Wald ggf. Anbringung von Quartiershilfen für gebäudebe- wohnende Fledermäuse
P SO 1	Prosnitz	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Landhaus (mit Gastronomie und Beher- bergungsgewerbe) in einem bereits teilweise bebauten Be- reich	Erhalt älterer Gehölze Erhalt von Niststätten und Fledermausquartieren am Gebäude (soweit vorhanden) Versickerung gering verschmutzten Niederschlagswas- sers vor Ort, soweit möglich Wahrung denkmalschutzrechtlicher Belange
P SO 2	Prosnitz	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Ferienwoh- nen, Erholung und Freizeit in einem teilweise bereits ge- nutzten Bereich	Erhalt der Gehölzbestände Versickerung gering verschmutzten Niederschlagswas- sers vor Ort, soweit möglich
G SO 3	nahe Hafen Gus- tow	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Erholung/ Freizeit/ Schafzucht	Erhalt von Niststätten und Fledermausquartieren am Gebäude (soweit vorhanden) Wahrung eines unbebauten Schutzstreifens zum an- grenzenden Wald Freihaltung des Küstenschutzstreifens von Überbau- ung Versickerung gering verschmutzten Niederschlagswas- sers vor Ort, soweit möglich landschaftlich angepasste Gestaltung zusätzlicher baulicher Anlagen nach Größe, Höhe, Farbgebung etc.
P SO 6	Prosnitz	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Jugendhilfe in einem teilweise bereits ge- nutzten Bereich	Erhalt der Gehölzbestände Erhalt von Niststätten und Fledermausquartieren an den Gebäuden (soweit vorhanden) Versickerung gering verschmutzten Niederschlagswas- sers vor Ort, soweit möglich
S Wald 1	Saalkow	Ergänzung der Zweckbestim- mung Friedhof für eine beste- hende Waldfläche	Erhalt der Gewässer, ggf. samt Schutzabstand Erhalt von Nist- und Höhlenbäumen (soweit vorhan- den) Schutz des Grundwassers vor qualitativen Beeinträch- tigungen

Num- mer	Ortsteil	Art der Darstellung	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum plangebietsinternen Ausgleich
G Vers. 1	Gustow	symbolhafte Darstellung einer Fläche für Versorgung: Kläranlage	Erhalt der östlich gelegenen Strauchhecke Schutz des Vorfluters vor qualitativen Beeinträchtigungen landschaftlich angepasste Gestaltung der Kläranlage nach Größe, Höhe, Farbgebung etc.

2.4.2 Überschlägige Bilanzierung des Kompensationsbedarfs

Im Folgenden wird eine überschlägige Bilanzierung des voraussichtlich entstehenden externen Kompensationsflächen-Bedarfs auf Grundlage der „Hinweise zur Eingriffsregelung“ des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorgenommen. Diese ist auf nachgeordneter Planungsebene zu konkretisieren.

Bei der überschlägigen Eingriffsbilanzierung wird folgendermaßen vorgegangen:

- Grundlage für die Eingriffsbilanzierung bilden die in Kap. 2.3 dargelegten und als erheblich eingestuften Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter des Naturhaushalts und das Landschaftsbild.
- Der multifunktionale Kompensationsbedarf berechnet sich nach den Hinweisen zur Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern zunächst aus Größe und Wertigkeit (Biotopwertestufung) der betroffenen Biotoptypen. Hierbei wird – abweichend von den Vorgaben des Modells – die aus der Biotopwertestufung abzuleitende Kompensationswertzahl nicht für jeden betroffenen Biotoptyp gesondert ermittelt, sondern für die überplanten Bereiche zusammenfassend dargestellt. Eine Konkretisierung wird auf nachgeordneter Planungsebene erforderlich.
- Es wird davon ausgegangen, dass kleinflächige und randlich vorhandene, wertvolle Biotopstrukturen (z.B. Gehölzreihen, Gräben) auf nachgeordneter Planungsebene erhalten werden können (vgl. Kap. 2.4.1).
- Die Lage der Bereiche innerhalb von landschaftlichen Freiräumen wird durch einen Korrekturfaktor berücksichtigt, entsprechend den Vorgaben des Modells.
- Die Berücksichtigung möglicher Fernwirkungen wird der nachgeordneten Planungsebene überlassen, da hierfür wesentliche Merkmale (Gebäudehöhe, Lärmemissionen u.ä.) auf Ebene der Flächennutzungsplanung nicht hinreichend konkret bekannt sind. Sofern sich bereits Anhaltspunkte auf Fernwirkungen ergeben, werden diese mit aufgeführt.
- Zur additiven Berücksichtigung von faunistischen Sonderfunktionen, von Sonderfunktionen des Landschaftsbildes oder von abiotischen Sonderfunktionen werden Hinweise gegeben, die auf nachgeordneter Planungsebene einzelfallbezogen zu überprüfen und zu konkretisieren sind.

Nummer, Lage Art der Darstellung	erhebl. betr. Fläche	betr. Biotoptypen	Ø Kompensationswertzahl	Freiraum-Korrekturfaktor	ext. Kompensationsbedarf	weitere Hinweise zu additiven Kompensationsbedarfen
G G 1, Gustow, Gewerbe	5,8 ha	Intensivgrünland	1,0	0,75	4,35 ha	teilweise besondere Schutzwürdigkeit des Bodens zu berücksichtigen



Nummer, Lage Art der Darstellung	erhebl. betr. Flä- che	betr. Bio- toptypen	Ø Kom- pensati- onswert- zahl	Freiraum- Korrektur- faktor	ext. Kom- pensati- onsbedarf	weitere Hinweise zu ad- ditiven Kompensations- bedarfen
G G 2, Gustow, Ge- werbe	2,2 ha	ruderalisiertes Grünland, befestigte Flächen	1,0	0,75	1,65 ha	teilweise besondere Schutzwürdigkeit des Bo- dens, aber durch beste- hende Gebäude und Be- festigungen bereits vorbe- lastet
G SO 1, Gustow, SO Photovoltaik	2,8 ha	voraussichtlich kein externer Ausgleich erforderlich				
P SO 1, Prosnitz, SO Landhaus	0,2 ha	voraussichtlich kein externer Ausgleich erforderlich				
P SO 2, Prosnitz, SO Ferienwohnan- lage	2,0 ha	voraussichtlich kein externer Ausgleich erforderlich				
G SO 3, nahe Hafen Gustow, SO Erho- lung, Freizeit, Schafzucht	2,7 ha	mäßig trocke- nes Grünland	1,5	0,75	3,04 ha	umliegendes Landschafts- schutzgebiet berücksichti- gen
P SO 6, Prosnitz, SO Jugendhilfe	2,1 ha	voraussichtlich kein externer Ausgleich erforderlich				
S Wald 1, Saalkow, Friedhof	2,5 ha	voraussichtlich kein externer Ausgleich erforderlich				
G Vers. 1, Gustow, Kläranlage	symbol- haft (An- nahme 0,5 ha)	Intensivgrün- land	1,0	1,0	0,5 ha	Lage im Landschafts- schutzgebiet berücksichti- gen
Erläuterungen:	erhebl. betr. Fläche	im Sinne der Eingriffsregelung erheblich betroffene Fläche				
	betr. Biototypen	flächig ausgeprägte Biototypen, vgl. Kap. 2.1.2				
	Kompensationswertzahl	für Biototypen-Komplex, abgeleitet aus Biotopwerteinstufung gemäß Anlage 9 der „Hinweise zur Eingriffsregelung“				
	Freiraum-Korrekturfaktor	nach Abstand zu vorbelasteten Bereichen, gemäß Anlage 10 der „Hinweise zur Eingriffsregelung“				
	ext. Kompensationsbedarf	Flächenäquivalent (Sockelbetrag); konkret benötigte Fläche ist auch abhängig von Aufwertungspotential der Kompensationsfläche				

Insgesamt wird somit durch die Flächennutzungsplanung ein externer Kompensationsflächenbedarf in der Größenordnung von ca. 9,54 ha (Flächenäquivalent) induziert. Bei Konkretisierung der Eingriffsbilanzierung für die einzelnen Bereiche können sich auf nachgeordneter Planungsebene Abweichungen sowohl nach unten (z.B. bei Umsetzung plangebietsinterner Ausgleichsmaßnahmen) als auch nach oben (vgl. weitere Hinweise zu additiven Kompensationsbedarfen in der Tabelle) ergeben.

2.4.3 Maßnahmen zum plangebietsexternen Ausgleich

In Prosnitz wird eine Neuaufforstungsfläche als Waldfläche dargestellt. Diese wird im Rahmen einer Ökokontomaßnahme entwickelt. Inwieweit die Maßnahme zur Kompensation von mit der Flächennutzungsplanung vorbereiteten Eingriffen zur Verfügung steht und genutzt werden soll, ist derzeit nicht absehbar.

Aufgrund des insgesamt nur geringen Umfangs erforderlicher Kompensationsflächen wird davon ausgegangen, dass der Ausgleich von Eingriffsfolgen überwiegend in unmittelbarem räumlich-

funktionalem Zusammenhang mit den Eingriffsflächen erfolgen kann. Eine Konkretisierung und Sicherung der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen bleibt der nachfolgenden Planungsebene vorbehalten.

2.5 In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten

Auf Ebene der Flächennutzungsplanung als vorbereitender Bauleitplanung bezieht sich die Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten schwerpunktmäßig auf die Lage der Darstellung (Standortalternativen).

Alternativen bei der Art der Darstellung (z. B. Darstellung als Wohnbaufläche oder gemischte Baufläche) sind in der vorliegenden Planung von untergeordneter Relevanz, da die Art der Darstellung i.d.R. durch die bereits bestehenden Nutzungen (bestandsorientierte Darstellungen), durch die Umgebungsnutzungen (Arrondierungen) oder durch vorliegende Nutzungskonzepte vorgegeben ist.

In der nachfolgenden Tabelle sind Angaben zu den Planungsalternativen aufgeführt, die für die umweltrelevanten Darstellungen geprüft wurden.

Nummer	Ortsteil	Art der Darstellung	Planungsalternativen
G G 1	Gustow	z.T. Erweiterung gewerbliche Baufläche	Die dargestellte Art der baulichen Nutzung ergibt sich aus dem angrenzenden Bestand. Zum Planstand des Vorentwurfs war vorgesehen, die vorhandene Erweiterungsfläche westlich des bestehenden Gewerbegebietes zurückzunehmen. Aufgrund bestehender Erweiterungsabsichten der dort angrenzend ansässigen Betriebe wird diese Reduzierung der Flächendarstellung jedoch nicht weiterverfolgt.
G G 2	Gustow	Darstellung einer gewerblichen Baufläche in einem z.T. bereits bebauten Bereich	Die Fläche ist bereits durch bauliche Anlagen geprägt und soll nachgenutzt werden. Dies entspricht in besonderem Maße dem Gebot zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden. Die Art der dargestellten Nutzung ist am Bedarf orientiert. Planungsalternativen mit signifikant geringeren Umweltauswirkungen drängen sich nach derzeitigem Kenntnisstand nicht auf.
G SO 1	Gustow	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Photovoltaik in einem z.T. bereits bebauten Bereich	Die Fläche ist bereits durch bauliche Anlagen geprägt und soll nachgenutzt werden. Dies entspricht in besonderem Maße dem Gebot zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden. Die Art der dargestellten Nutzung trägt zur ressourcen- und klimaschonenden Energieerzeugung bei. Planungsalternativen mit signifikant geringeren Umweltauswirkungen drängen sich nach derzeitigem Kenntnisstand nicht auf.
P SO 1	Prosnitz	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Landhaus (mit Gastronomie und Beherbergungsgewerbe) in einem bereits teilweise bebauten Bereich	Die Fläche ist bereits durch bauliche Anlagen geprägt und soll weiterhin genutzt werden. Dies entspricht in besonderem Maße dem Gebot zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden und soll auch zur Sicherung der denkmalgeschützten Bausubstanz beitragen. Die Art der dargestellten Nutzung ist an der beabsichtigten Entwicklung orientiert. Planungsalternativen mit signifikant geringeren Umweltauswirkungen drängen sich nach derzeitigem Kenntnisstand nicht auf.



Num- mer	Ortsteil	Art der Darstellung	Planungsalternativen
P SO 2	Prosnitz	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Ferienwohnen, Erholung und Freizeit in einem teilweise bereits genutzten Bereich	Die Fläche ist bereits durch bauliche Anlagen geprägt, die bestehende Nutzung soll bedarfsgemäß fortgesetzt werden. Planungsalternativen mit signifikant geringeren Umweltauswirkungen drängen sich nach derzeitigem Kenntnisstand nicht auf.
G SO 3	nahe Hafen Gustow	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Erholung/ Freizeit/ Schafzucht	Art und räumliche Abgrenzung der Darstellung orientieren sich an konkreten Nutzungsabsichten. Zum Planstand des Vorentwurfs war eine größere Ausdehnung der Fläche in westlicher Richtung vorgesehen. Da hier verschiedene naturschutzrechtliche Schutzbestimmungen (Landschaftsschutzgebiet, geschützter Geotop) berührt wären und Ausnahmen von den Schutzbestimmungen seitens der zuständigen Behörde nicht in Aussicht gestellt werden, wurde die Abgrenzung der Darstellung zum Entwurfsstand verkleinert.
P SO 6	Prosnitz	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Jugendhilfe in einem teilweise bereits genutzten Bereich	Die Fläche ist bereits durch bauliche Anlagen geprägt, die bestehende Nutzung soll bedarfsgemäß fortgesetzt werden. Planungsalternativen mit signifikant geringeren Umweltauswirkungen drängen sich nach derzeitigem Kenntnisstand nicht auf.
S Wald 1	Saalkow	Ergänzung der Zweckbestimmung Friedhof für eine bestehende Waldfläche	Lage und Umfang der Darstellung orientieren sich am vorhandenen Waldbestand. Die Art der Darstellung ergibt sich aus der beabsichtigten Nutzung (Ziel der Planung). Planungsalternativen mit signifikant geringeren Umweltauswirkungen drängen sich nach derzeitigem Kenntnisstand nicht auf.
G Vers. 1	Gustow	symbolhafte Darstellung einer Fläche für Versorgung: Kläranlage	Art und Lage der Darstellung orientieren sich an den Anforderungen der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung, an der Flächenverfügbarkeit und an bestehenden Vorplanungen. Es besteht ein hohes öffentliches Interesse an dem Bau der Kläranlage. Die Fläche liegt im Randbereich eines Landschaftsschutzgebietes. Allerdings unterliegt die Flächenwahl für die Kläranlage gewissen Anforderungen, die an dem vorgesehenen Standort erfüllt werden (Lage am Vorfluter, niedrige Geländehöhe, Verfügbarkeit des Grundstücks). Alternativstandorte mit signifikant geringeren Umweltauswirkungen drängen sich nicht auf. Die westlich und südlich gelegenen Flächen lassen vergleichbare Umweltauswirkungen erwarten, da hier ebenfalls weithin offenes Grünland ausgeprägt ist. Eine Standortverlagerung in östlicher Richtung wird durch das hier sehr deutlich ansteigende Geländere Relief verhindert. In nördlicher Richtung steigt das Geländere Relief ebenfalls deutlich an, zudem ist hier auf einer tieferliegenden Fläche am Gewässer ein naturnaher Feuchtbereich mit Schilfröhricht und naturnahem Gehölzbestand. Hier wären erhöhte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensgemeinschaften zu erwarten.

3 ZUSÄTZLICHE ANGABEN

3.1 Verwendete Verfahren sowie Schwierigkeiten

Im Rahmen der Umweltprüfung kamen folgende Verfahren zur Anwendung:

- Geländebegehung einschließlich Biotoptypenkartierung (gemäß *Anleitung für Biotopkartierungen im Gelände*, Schriftenreihe des Landesamtes für Umwelt und Natur Mecklenburg-Vorpommern, Heft 1/ 1998), vorwiegend im August 2012;
- überschlägige Abhandlung der Eingriffsregelung in Anlehnung an die Hinweise zur Eingriffsregelung (Schriftenreihe des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Heft 3/ 1999);

Bei der Umweltprüfung traten folgende Schwierigkeiten auf:

- Für das Hoheitsgebiet der Gemeinde Gustow liegt kein aktueller Landschaftsplan vor. Somit fehlt eine wichtige Informationsquelle für den Zustand und die Bewertung von Naturhaushalt und Landschaftsbild sowie zu den kommunalen Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.
- Die im Gemeindegebiet vorhandenen Naturdenkmale, gesetzlich geschützten Biotope und Geotope wurden vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Allerdings war eine lagegenaue Übertragung in die Planzeichnung des Flächennutzungsplans nicht möglich, da die Kartengrundlagen bzw. deren Georeferenzierung nicht übereinstimmen und auch nicht konvertiert werden konnten. Aus diesem Grund werden diese Schutzobjekte in einem Beiplan dargestellt. Entsprechend wurde auch mit den vom Landesamt für Kultur und Denkmalpflege bereitgestellten Bodendenkmalen verfahren.
- Systematische Erfassungen zu faunistischen Vorkommen im Gemeindegebiet liegen nicht vor. Zur Abschätzung der Auswirkungen der Planung wurde auf eine Potenzialabschätzung auf Grundlage der Biotopstrukturen zurückgegriffen.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)

Gemäß § 4c BauGB sind die Kommunen verpflichtet, die erheblichen Umweltauswirkungen zu überwachen, die auf Grund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten. Hierdurch sollen insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig erkannt werden.

Die Verpflichtung zum Monitoring erstreckt sich allerdings nur auf Darstellungen, die unmittelbare Baurechte begründen. Für die vorgesehenen Änderungen, die erhebliche nachteilige Auswirkungen erwarten lassen, sind die Maßnahmen zur Überwachung deshalb erst im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungspläne) zu beschreiben.

3.3 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Die Gemeinde Gustow plant die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für ihr ca. 2.850 ha umfassendes Hoheitsgebiet. Ziele der Planung sind die Darstellung der sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebenden Art der Bodennutzung.

Im Rahmen des Umweltberichtes werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung dargelegt.

Durch Neudarstellungen oder Änderungen bestehender Darstellungen können in neun Bereichen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden. Die übrigen Darstellungen erfolgen lediglich zur Absicherung bestehender Nutzungsstrukturen oder sind nicht mit negativen Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter verbunden (z.B. Rücknahme von Bauflächen-Darstellungen) oder sind unverändert aus dem bisher geltenden Flächennutzungsplan übernommen.

Die Planung entspricht überwiegend den Zielen des Umweltschutzes, die in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen formuliert sind. Für die bestehende Schießanlage in Prosnitz wird parallel zur Flächennutzungsplanung die Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet beantragt.

Die neun Bereiche, in denen umweltrelevante Auswirkungen nicht auszuschließen sind, werden nachfolgend hinsichtlich des aktuellen Zustands und der geplanten Darstellung näher beschrieben. Der Fokus liegt dabei auf den Teilflächen, für die erhebliche nachteilige Auswirkungen prognostiziert werden.



Num-mer	Ortsteil	Art der Darstellung	aktueller Zustand und voraussichtliche Auswirkungen
G G 1	Gustow	z.T. Erweiterung gewerbliche Baufläche	Intensivgrünland angrenzend an bestehende gewerbliche Nutzungen, kleinflächig Geländesenke mit Gehölzbestand (geschützter Biotop) sowie weitere Gehölze, im Osten und Süden Gewässerlauf angrenzend voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen von Arten und Lebensgemeinschaften, Boden, Grundwasser und Landschaftsbild, ggf. auch Oberflächengewässern Lärmbelastungen der nahegelegenen Ortslage von Gustow auf nachgeordneter Planungsebene nach gesetzlicher Maßgabe zu begrenzen
G G 2	Gustow	Darstellung einer gewerblichen Baufläche in einem z.T. bereits bebauten Bereich	mäßig trockenes und artenreiches, mit Schafen beweidetes Grünland sowie befestigte Flächen, Stallanlagen und Gebäudereste, nördlich angrenzend Wald voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen von Arten und Lebensgemeinschaften sowie Boden Lärmbelastungen der nahegelegenen Ortslage von Gustow auf nachgeordneter Planungsebene nach gesetzlicher Maßgabe zu begrenzen
G SO 1	Gustow	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Photovoltaik in einem z.T. bereits bebauten Bereich	teils genutzte, teils verfallende Gebäude und dazwischenliegende, stark ruderalisierte Flächen, im Westen Kleingewässer mit Schilfröhricht und Gehölzsaum, nördlich angrenzend Wald erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft voraussichtlich vermeidbar oder durch plangebietsinterne Maßnahmen ausgleichbar
P SO 1	Prosnitz	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Landhaus (mit Gastronomie und Beherbergungsgewerbe) in einem bereits teilweise bebauten Bereich	denkmalgeschütztes Gebäude und Gartenflächen, angrenzend teils Wald abhängig von Nutzungskonzeption ggf. erhebliche Beeinträchtigungen von Arten und Lebensgemeinschaften sowie Boden
P SO 2	Prosnitz	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Ferienwohnen, Erholung und Freizeit in einem teilweise bereits genutzten Bereich	Bungalows mit dazwischenliegenden Laubgehölzen und Rasenflächen, im nördlichen Teil geschlossener Laubgehölzbestand, im Osten Gebäude mit Ferienwohnungen, südlich und westlich angrenzend Wald erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft voraussichtlich vermeidbar oder durch plangebietsinterne Maßnahmen ausgleichbar
G SO 3	nahe Hafen Gustow	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Erholung/ Freizeit/ Schafzucht	mäßig trockenes, mit Schafen beweidetes Grünland, Hofgebäude mit Stalltrakten, nördlich und westlich Wald angrenzend voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen von Arten und Lebensgemeinschaften, Boden sowie Landschaftsbild, ggf. auch Grundwasser
P SO 6	Prosnitz	Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Jugendhilfe in einem teilweise bereits genutzten Bereich	Bungalows und weitere Gebäude mit zwischenliegenden Rasenflächen und Gehölzen, im Westen, Südwesten und Südosten angrenzend Wald erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft voraussichtlich vermeidbar oder durch plangebietsinterne Maßnahmen ausgleichbar
S Wald 1	Saalkow	Ergänzung der Zweckbestimmung Friedhof für eine bestehende Waldfläche	Laubwald mit teils markanten Altbäumen und zwei Kleingewässern (besonders geschützte Biotope) erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft voraussichtlich vermeidbar oder durch plangebietsinterne Maßnahmen ausgleichbar

Num- mer	Ortsteil	Art der Darstellung	aktueller Zustand und voraussichtliche Auswirkungen
G Vers. 1	Gustow	symbolhafte Darstellung einer Fläche für Versor- gung: Kläranlage	Intensivgrünland, im Westen Gewässer II. Ordnung angrenzend; Lage innerhalb Landschaftsschutzgebiet voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen von Arten und Le- bensgemeinschaften, Boden und Landschaftsbild, ggf. auch Oberflächengewässer Verträglichkeit möglicher Geruchsemissionen ist auf nachfolgen- der Planungsebene sicherzustellen

Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring) werden auf Ebene der Flächennutzungsplanung nicht vorgesehen, da keine Darstellungen getroffen werden, die unmittelbare Baurechte begründen. Entsprechende Maßnahmen sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungspläne) zu definieren.